**Zeitschrift:** Informations-Blätter / Schweizerischer Verein für Täufergeschichte =

Feuilles d'information / Société suisse pour l'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 6 (1983)

**Artikel:** Die Täuferbibeln : 2. Teil, Die neuen Testamente

Autor: Zürcher, I.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1056042

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Vorlage für den Titel: "Das gantz Nüw Testament recht grüntlich vertütscht"

## Die Täuferbibeln

#### 2. Teil

#### DIE NEUEN TESTAMENTE

#### Einleitung

In diesem 2. Teil werden wir uns, wie vorgesehen, etwas näher mit den sogenannten "Täufertestamenten" befassen. Es wird auch interessant sein zu erfahren, warum diese Ausgaben so benannt wurden und von welchem Zeitpunkt an diese Bezeichnung zu finden ist.

Wir haben uns bereits im 1. Teil der Abhandlung 1) mit den "verfelschten und gefehrlichen Testamenten" auseinandergesetzt und gesehen, dass mit der Auflage von 1687 eine grosse Sache ins Rollen kam. Bemerkenswert ist hier schon, dass frühere Ausgaben, die vom Anklagepunkt her ebenso "falsch" waren, offenbar nicht bemerkt wurden oder ganz einfach keinen Ankläger hatten, nach dem Sprichwort: "Wo kein Kläger – ist auch kein Richter." Aeltere Nachdrucke der Froschauerausgaben sind bekannt aus den Jahren 1579 und 1588; wir werden ihnen in der speziellen Beschreibung noch begegnen.

Bevor wir uns die einzelnen Ausgaben näher ansehen und mit der Namensgebung befassen, machen wir einen Ausflug auf die historischen Fluren.

#### 2.1 DIE GESCHICHTLICHE DARSTELLUNG DER FROSCHAUER-NACHDRUCKE

Vorerst wollen wir einige Verfasser täufergeschichtlicher Abhandlungen vor 1900 begrüssen, um zu sehen, wieweit "unsern" Ausgaben damals Beachtung geschenkt wurde.

#### 2.11 DIE BESCHREIBUNG BIS ZUR JAHRHUNDERTWENDE

- Thormann Georg, 1695

Der Verfasser des "Probierstein" 2) stand den Täufertestamenten bei der Namensgebung nicht eigentlich Pate. Thormann nannte sie "Fröschauer". In seiner Mängelliste lesen wir: "... des letzthin zu Basel nachgetruckten Fröschauerischen Testaments."

- Panzer Georg W., 1777 3)

Dieser ausserordentliche Kenner aller damaligen deutschen Bibelübersetzungen, er wird noch heute beachtet, befasste sich natürlich auch mit den Zürcherbibeln. In seinem Werk nennt er mehrere Jahrgänge, ohne sich jedoch mit den täuferischen Nachdrucken abzugeben. Die Prophetenübersetzung von Denck und Hätzer erwähnt er und würdigt, als Deutscher, die Eigenständigkeit der Zürcherbibel mit dem Prädikat "Schweizerübersetzung".

Wenn die "Täufertestamente" in Deutschland kein Aufsehen erregten, stellen sich mindestens zwei Fragen:

- Wurden keine oder nur sehr wenige Exemplare über die Grenze gebracht?
- Waren die Froschauer-Nachdrucke den deutschen Instanzen unverdächtig?

Die Städte Frankfurt und Leipzig werden bei Panzer in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

#### - Mezger J.J., 1876 4)

Hier haben wir es mit einem Verfasser zu tun, der besonders die Bibelübersetzung für die reformierte Schweiz darstellt 5). Er schreibt von der besonderen Anhänglichkeit der auf einsamen Höfen lebenden Täufern zu den Froschauerbibeln. Er vermutet, dass die Uebersetzung von Denck und Hätzer Beweggrund zu dieser Anhänglichkeit waren:

"Vielleicht haben die beigebundenen Propheten von Hetzer und Denck dabei mitgewirkt. Der von dieser Seite (Täufer) veranstaltete Abdruck, vielleicht nur des neuen Testaments, der in Basel 1684 6) erschien, mag zwar der einzige geblieben sein. Selbst noch im Jahr 1815 wendeten sich die Wiedertäufer an die Basler-Bibelgesellschaft mit dem Gesuch um Froschauerische Neue Testamente." 7)

Mezger erwähnt noch, dass er kein Exemplar entdecken konnte vom obgenannten Abdruck aus Basel. Kenntnis davon hatte er aus den Werken von Lork (S. 244) und Le Long II (S. 264). 9)

Der Meinung Zwinglis über die obgenannte Prophetenübersetzung werden wir im Laufe unserer Abhandlung noch begegnen (Kapitel Denck und Hätzer, 3. Teil).

In der Beschreibung der Zürcherbibel kommt J.J. Mezger auch noch auf die Berlenburgerbibel 8) zu sprechen. Er stellt fest: "Nicht nur einzelne Stellen und Ausdrücke, sondern grössere Abschnitte sind der Zürcherbibel entnommen."

Diese Feststellung hat ihren Stellenwert für unsere Abhandlung. Wir fragen hier: Hat dann die Berlenburgerbibel mehr ihres vertrauten Wortlautes wegen in einige Täuferheime Eingang gefunden oder der mystifizierenden Erklärungen wegen?

#### - Müller Ernst, 1895 10)

Wie wir wissen, war E. Müller Pfarrer und in Langnau i.E. tätig; er kannte die Täufer aus allernächster Nähe. In seinem Buch weiss er Verschiedenes zu berichten über unsern Verhandlungsgegenstand.

- Einmal wurden da Traktätlein gedruckt in Basel 11), die von der Obrigkeit konfisziert wurden. Die 500 Exemplare, von Hans Jakob Poll in Zofingen verfasst, postulierten für die Glaubensfreiheit. Ob dieser Poll Täufer oder täuferfreundlich war, lesen wir nicht.
- Konfisziert wurde ebenfalls ein 1684 gedrucktes "Evangelium Nicodemi" 12) und ein Neues Testament, das die Täufer in Basel im Jahr 1687 drucken liessen. Sehr wahrscheinlich liegt hier auch der Grund zur falschen Angabe des Druckjahres bei J.J. Mezger 13). Eine Verwechslung.
- Im weiteren lesen wir:
  - "In unseren Landen werden Widertäufferische Bücher aussgestreuet, Eines genannt der aussbund, ein anderes confessio Thomas von Imbroich und ein drittes der Täufferen in Holland Glaubensbekenntnuss, wodurch der gemeine Mann beschwärt und verführt werden kann. So werden auch von hin= und herstreichenden Bücher= und Liederträgern Lieder auf den Märkten gesungen und verkauft..." 14)
- Vom Langnauer Pfarrherr Forrer, berichtet uns Müller, dass er das Neue Testament Piscatoris und Polani bei sich trug, "damit, wo ich mit Täufferen möchte zu red kommen, ich sie bey mir hette". 15)
- Als besonders gefährliche Schrift wird hier schliesslich noch das Anno 1702 bei Joh. Jak. Genath in Basel gedruckte Neue Testament genannt. 16)

Müller, der zu seinem Buch viel Quellenmaterial verarbeitet hat, nennt auch H.K. v. Mechel als Drucker für Täuferschriften. Die Bezeichnung "Täufer-

testament" braucht er nicht. Beachten wir auch, dass die Version Piscatoris bei der bernischen Geistlichkeit im Gebrauch war schon bevor die "Berner-Bibel" offiziell eingeführt wurde. 17)

#### - Bloesch Ernst, 1898/99 18)

Das Testament von 1687 wird von E. Bloesch bloss in einer Fussnote genannt. Den "Probierstein" Thormanns 19) hat er, wie die meisten andern, kaum vollständig gelesen und deshalb auch nicht in Zusammenhang mit dem hier genannten Testament gebracht.

Gleich wie bei E. Müller finden wir auch bei diesem Verfasser weitere Literatur genannt:

- Das Evangelium Nicodemi 20)
- Der "Aussbundt", als Liedersammlung

Bloesch beschliesst seine Ausführungen über die Täufer mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, von einem System abzugehen, das die Aufgabe erfüllt habe, da es der Zeit und dem erreichten Kulturstand nicht mehr angemessen sei.

#### 2.12 KOMMENTARE IM 20. JAHRHUNDERT

#### - Hadorn Wilh., 1907 21)

Der ehemalige Professor für Kirchengeschichte versteht die damaligen Behörden in ihrem harten Vorgehen gegen die Täufer, wenn selbst ein so frommer Mann wie Thormann, der Pfarrer von Lützelflüh, sich gedrungen fühlte, der Sekte mit einer Schrift entgegenzutreten. Auf den Inhalt dieser fragwürdigen Schrift geht er allerdings nicht ein. In seinem Buch "Die deutsche Bibel in der Schweiz" 22) scheint er sich auf J.J. Mezger 23) zu stützen, wenn er einen Druck nennt, den die Täufer im Jahr 1684 in Basel in Auftrag gegeben haben sollen. In den Akten finden wir nirgends einen Hinweis, dass 1684 ein Nachdruck in Auftrag gegeben wurde. Eine ganz ungewöhnliche Ueberraschung würde uns allerdings ein Leser dieser Zeilen bieten, wenn er mit einem 1684 in Basel gedruckten "Täufertestament" beweisen könnte, dass Mezger und Hadorn doch recht hatten.

#### - Fluri Adolf, 1922

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Autoren, braucht Fluri die Bezeichnung "Täufertestament" vollumfänglich. Er ist auch – als guter Kenner der Täufergeschichte – der erste Verfasser einer Abhandlung über die Froschauer-Nachdrucke. In seinem Kommentar "Bern und die Froschauerbibel" 24) widmet er den zweiten Teil den sogenannten "Täufertestamenten".

Fluri ist einer der ganz wenigen, die sich auch mit der Anklageschrift Thormanns über die hier zur Diskussion stehenden Testamente auseinandergesetzt haben. Seine Abhandlung beweist ein gründliches Quellenstudium und eine sorgfältige und geschickte Zusammenführung der Ergebnisse aus den bearbeiteten Akten. Die Publikation seiner Arbeit im Jahr 1922 brachte dem Autor unter anderem auch den Erfolg, dass ihm ein aufmerksamer Leser das lange gesuchte Exemplar von 1687 meldete. Fluri kommentierte diese Entdeckung im darauffolgenden Jahr, 1923, in den hier bereits genannten Geschichtsblättern. 25) Unter Punkt 2.45 kommen wir noch auf diese Ausgabe zurück.

In der Zusammenfassung am Schluss seiner Ausführungen nennt Fluri die bis zu diesem Zeitpunkt 26) – 1923 – bekannten Ausgaben an "Täufertestamenten":

- 1588, L. Ostein, Basel
- 1687, H.J. Werenfels, Basel

- 1702, J.J. Genath, Basel
- 1729, ohne Druckort und Jahrgang. Ausgabe eventuell erst 1730
- 1737, v. Mechel?, Franckfurt und Leipzig
- 1790, v. Mechel?, Franckfurt und Leipzig
- 1825, v. Mechel?, Franckfurt und Leipzig

Zuletzt wird von Fluri noch der Wunsch angebracht, dass seine Ergebnisse zu weiteren Forschungen anregen möchten. Seither sind 60 Jahre vergangen, und wir werden sehen, dass seine Ahnung richtig war, als er noch weitere Ausgaben vermutete.

#### - Lüthi Karl, 1931 27)

Unter diesem Namen begegnen wir nochmals einem Bibelsammler und Bibelkenner von seltener Grösse. Der Erfolg seiner Arbeit findet sich heute in der Schweizerischen Landesbibliothek und ist katalogisiert mit den andern Bibelexemplaren des Hauses. Dass bei einer so grossen Kollektion (zirka 4000 Ex.) auch "Täufertestamente" einliefen, ist wohl verständlich. Dem einen Exemplar werden wir noch besondere Beachtung schenken müssen. 28) Der Name "Täuferbibel" ist bei Lüthi schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Durch den Bibliothekkatalog wird der Name auch beinahe amtlich. In dieser Sammlung finden sich folgende Stücke:

- 1526, Strassburg, Das neue Testament durch Jacobum Beringer, Leuiten
- 1737, Franckfurt und Leipzig B.V. 29), FW/1787
- 1790, Franckfurt und Leipzig B.V.: KAS/1810

#### - Leemann v. Elck, 1940 30)

In seinem vorzüglich illustrierten Band nennt uns dieser Verfasser ebenfalls das in Ephrata, USA, herausgegebene Sonderexemplar. In Klammern, mit Fragezeichen versehen, setzt er allerdings hinter Ephrata als möglichen Druckort Basel. Der Druck aus dem Jahr 1787 ist jedoch heute erwiesenermassen in den USA beheimatet. Obwohl Fluri erwähnt wird mit seiner Arbeit über die Froschauerbibel, finden wir die Bezeichnung "Täufertestament" nicht bei Leemann v. Elck; bloss dass die Täufer grosse Freunde der Froschauerdrucke waren.

#### - Gratz Delbert, 1953 31)

Wie auch andere Kommentatoren der Täuferliteratur nennt uns Gratz die Besonderheit der Einbände bei den Testamenten und Gesangbüchern: Ledereinbände mit messingbeschlagenen Buchecken und Schildchen mit Initialen des Besitzers auf der Oberseite und das Widmungsjahr auf dem unten liegenden Buchdeckel. Nach den Einträgen auf der Innenseite zu schliessen, handelte es sich oft um Geschenke von Angehörigen, Freunden oder Gemeindeleitern zum Tauftag oder andern Festtagen des Jahres. Diese Art Bucheinband wird von Historikern als Kennzeichen zur Qualifikation "Täufertestament" gewertet. 32)

#### - Guggisberg Kurt, 1958 33)

Als einer der wenigen hier genannten Kirchenhistoriker bringt Guggisberg nebst Fluri die Täufertestamente mit Thormanns Probierstein zusammen. Er nennt die Ausführungen Thormanns eine "bunte Reihe von wesentlichen und weniger wichtigen Merkmalen". Für unsere Abhandlung erzählt uns Guggisberg noch eine aufschlussreiche Episode 34) von "damals":

"Pfarrer E. Zehnder von Münsingen liess zwischen Hünigen und Ursellen ein Kinderlehrhaus errichten und schaffte kleine Handbibeln an, um sie in den Wochenpredigten zu brauchen und so den Leuten durch vertiefte Schriftkenntnis Widerstand gegen die täuferische Propaganda zu ermöglichen. - Ein Jahr später meldete Pfarrer Wyttenbach aus Langnau, fast jedermann sei den Täufern günstig gesinnt. Daniel Grimm, zum Beispiel, sei durch die Lektüre der Bibel zum Täufertum bekehrt worden."

Die Diskrepanz zwischen wissenschaftlich-theologischer und volkstümlicher Bibelinterpretation hatte da wohl die Bemühungen von Pfarrer Zehnder vereitelt.

#### - Geiser Samuel H., 1971 35)

Einmal mehr wird hier der Anklageteil "Täufertestament" in Thormanns Schrift ausser Acht gelassen, obschon der "Probierstein" auf mehreren Seiten kommentiert wird. Das angeklagte Testament von 1687 wird genannt, unter Hinweis auf Fluris Ausführungen aus dem Jahr 1923. Erstaunlicherweise nennt Geiser nur dieses eine Exemplar. Er war immerhin glücklicher Besitzer eines der zwei einzigen noch bekannten Stücke von 1687. 36)

#### - Pfister Rudolf, 1974 37)

Auch bei diesem Verfasser stossen wir auf besondere Aussagen: Er nennt Thormann nicht als Autor des "Probierstein" und somit auch nicht als Ankläger der Täufer und der "Täufertestamente". – Thormann ist hier als Verbreiter von pietistischen Büchern erwähnt. Die Bezeichnung "Täufertestament" wird von Pfister übernommen unter Hinweis auf verschiedene Geschichtsschreiber 38). Das seltene Exemplar im ABT 39) wurde in Mezgers Verzeichnis von Pfister erkannt.

Im Weiteren müssen wir hier auch noch einen Passus aus Pfisters Werk wiedergeben, weil wir ausdrücklich festgestellt haben, dass die "Täufertestamente" genaue Nachdrucke der Zürcher-Version sind 40):

"Eine eigene Entwicklung zeigt die Bibelverbreitung in Bern. Hier war anfänglich die Lutherübersetzung beliebt. In Zusammenhang mit den theologischen Ereignissen gewann hierauf die Zürcher-Bibel an Ansehen. So bedienten sich derselben die Prädikanten bei den Täufergesprächen."!

Die Untersuchung, welche Jahrgänge der Zürcherausgaben die Prädikanten jeweils benutzt haben, ersparen wir uns -.

#### - Frutiger Max, 1974 44)

In einer Beschreibung der Kirche von Lützelflüh kann verständlicherweise ein Pfarrer Georg Thormann nicht fehlen.

- M. Frutiger stellt in seinem Buch folgende Einzelheiten heraus:
- Georg Thormann ist verdienstvoller Dekan des Pfarrkapitels Burgdorf. Er erwirkt unter anderem zur Bekämpfung der Täufer 46) für Heimiswil einen eigenen Pfarrer. Der Heimiswilgraben wurde ja damals spottweise, der vielen Täufer wegen, "Täufergraben" genannt 45).
- Die pietistische Eigenart dieses Lützelflüher Pfarrers wird mehrmals erwähnt. Als Verfasser pietistischer Schriften 47) konfisziert er eifrig die täuferische Literatur, die er gegen Belohnung an Bern weiterleitet. Dabei soll er sogar mitgeholfen haben, die von Bern aus verbotene Schrift Jane Leades über die Offenbarung in deutscher Uebersetzung herauszugeben!
- Der Probierstein wird das bedeutendste Werk Thormanns genannt. Das hier so weitschweifig behandelte "Fröschauertestament" von 1687 wird nicht erwähnt, nur gesagt, dass Thormann Gegner der Froschauerbibel war.

Dass dieser Lützelflüher Pfarrer ganz ordentlich mit dem Pietismus der damaligen Zeit "verwandt" war, geht aus der neueren Geschichtsschreibung deutlich hervor. Ebenso deutlich, dass Täufertum und Pietismus – zumindest damals – nicht identisch waren. Ueber eine allenfalls mögliche, innerhalb dieser Bewegungen empfundene Geistesverwandtschaft liessen sich noch Untersuchungen anstellen. Der von Jean Séguy erwähnte pietistische Hintergrund des Basler Druckers von Mechel sei hier als Ansatz genannt.

#### - Séguy Jean, 1977 41)

Im Abschnitt seines Buches, Les ouvrages de piété aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles" erweist sich der Verfasser auch als gewiegter Kenner in Sachen "Täufertestamente". Auch hier erhalten wir nämlich einen äusserst wertvollen Aufschluss für unsere Untersuchung. Séguy bestätigt den pietistischen Hintergrund der Basler-Druckerei von Mechel! Er nennt eine ganze Reihe Jahrgänge und Ausgaben unserer Testamente, sogar das Exemplar aus dem Jahr 1787 von Ephrata, USA. Eine analoge französische Bezeichnung für "Täufertestament" wurde in diesem Geschichtswerk leider nicht geschaffen, sowenig wie im italienischen von Ugo Gastaldi 42).

#### - Luthy David, 1980 43)

Bevor wir unsern "Ausflug" beenden, müssen wir jedenfalls noch eine Arbeit über "Täufertestamente" vorlegen, die – obwohl nicht umfangreich – äusserst wertvoll war für diesen zweiten Teil. Luthy legt in einer konzentrierten Form die Ergebnisse seiner Untersuchung vor und nennt uns 11 verschiedene Ausgaben, die als "Täufertestamente" bezeichnet werden dürfen. Aehnlich wie Fluri, der die Genugtuung erlebte, das lang gesuchte Exemplar aus dem Jahr 1687 aufzustöbern, konnte Luthy die Ausgabe von 1702 als Erfolg verbuchen. Somit konnte er mit der folgenden Liste aufwarten:

- 1579, Brylingers erben, Basel
- 1588, Leonhart Ostein, Basel
- 1687, H. Schwartzen, Basel
- 1702, J.J. Genath, Basel
- 1729? o.o.J. 48), 755 Seiten
- ? o.o.J., 684 Seiten
- ? o.o.J., 550 Seiten
- 1737, Franckfurt und Leipzig
- 1787, Ephrata USA
- 1790, Franckfurt und Leipzig
- 1825, Franckfurt und Leipzig

Luthy übersetzt "Täufertestament" mit "Anabaptist Testaments" für die englischsprechenden Bibelfreunde und Historiker.

Die beiden Nachschlagewerke Mennonite Encyclopedia 49) und das Mennonitische Lexikon 50) geben unter dem Artikel "Täufertestamente" die Arbeit Adolf Fluris wieder.

Der Ueberblick und die Rückschau auf die historischen Gefilde brachte uns wesentliche Informationen zum Thema, zum Beispiel:

- weitere verbotene Täuferliteratur mit Namen
- die Zürcherbibel der Prädikanten beim Täufergespräch
- der pietistische Hintergrund der Buchdruckerei v. Mechel in Basel

um nur einige unserer "Entdeckungen" zu nennen.

## 2.2 DAS AUFKOMMEN DES NAMENS IN DEN TÄUFERAKTEN

Im Gegensatz zu den Vollbibeln, die "Täuferbibeln" genannt werden und deren Namensgebung auf verschiedenen Hintergründen beruht, kennen die Neuen Testamente eigentlich nur eine Ursache: Der täuferische Auftrag zum Nachdruck. Ein täuferischer oder mennonitischer Beitrag zur Uebersetzung des NT ist unbekannt bis zur Neueren Zeit. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

Teufferische verfelschte testament 51) ist sozusagen die erste amtliche Bezeichnung, die schliesslich zur Namensgebung "Täufertestament" führte. Soweit wir die Angelegenheit überprüfen können, taucht die Bezeichnung also erstmals in umschreibender Form auf.

Anlässlich einer Konfiskation 52) hat Pfarrer Plüss von Lauperswil in einer "Täuferischen Fröschauer Bibel" – unter Beizug von G. Thormanns Probierstein – "viel fähler remarquiert und annotiert". Die Frage, die sich gleich stellt ist folgende: Wurde hier eine Froschauer Vollbibel weggenommen oder, was auch etwa geschieht, der Begriff Bibel für Bibelteil gebraucht, so in unserem Fall also für ein Neues Testament? Wenn das erstere zutrifft, wäre hier eben doch eine der Bibeln konfisziert worden, die früher von den Prädikanten zum Argumentieren bei Täufergesprächen benützt wurde. Die 1744 in Strassburg gedruckte "Täuferbibel" 53) stand hier jedenfalls noch nicht zur Verfügung, wie uns die Datierung der Akten belehrt.

Am 6. Juli 1730 ging ein Schreiben von Bern an Basel, dessen erster Teil wie folgt lautete:

"Uns ist die Nachricht zukommen, ob solte Eüwer unser V.L.E. Burger und Buchtrucker von Mechel vor etwas Zeiths eine neüwe Auflaag und Nachtruck dess anfänglich hinder Eüch anno 1647 und nachwerths anno 1687 getruckten teütschen Teüffer Testaments verfertiget und in Verlag haben, von denen er selbe weiters schicke, wie dann auch deren bereits verschiedene Exemplaria hinder unser Pottmässigkeit gewahret worden, in welche weder Orth, Jahrzahl noch Nahmen dess Truckers und Verlegers, auch keine Abtheilung der Versen stehet."

Wir lesen also da von einem "Teüffer Testament" ohne Umschreibung, dessen Druckjahr übrigens immer noch unklar ist (1647). Somit wäre doch der gesuchte Ursprung für den sonderbaren Namen mindestens 250 Jahre alt und auch solange aktenmässig belegt.

## 2.3 DIE BESONDEREN MERKMALE DER "TÄUFERTESTAMENTE"

Zur Einstufung als "Täufertestament" dienen uns verschiedene - zum Teil sehr typische - Merkmale oder Kennzeichen. Wir möchten die wichtigsten kurz zusammenfassen:

- Froschauer Nachdrucke von 1525 oder 1533/34
- Brylinger Druckerzeichen mit drei Löwen und der Sanduhr 54)
- Das Unser Vater und andere Texte in altem Wortlaut 54)
- Einbanddecken mit Messingbeschlägen und Besitzervermerk (B.V.) in Form von Initialen und Jahreszahl 55)
- Franckfurt und Leipzig als Druckort trotz Basler Druckerzeichen
- Titel wie die ersten Froschauerdrucke vom NT:
  "Das gantz Nüw Testament recht grüntlich vertüscht"
- Fehlende Titelblätter (Frontispizes)

Nicht gerade spezifisch als Merkmal, aber doch erwähnenswert, ist der Vermerk auf dem Buchrücken vieler Täufertestamente: "Rara & Curiosa". In den öffentli-

chen Bibliotheken sind vorhandene Exemplare ordentlich behütet und werden nur zur Einsicht in den Leseräumen ausgegeben. Dies allerdings nicht mehr der "Fälschung" wegen; jetzt haben die "Gesuchten" eben Seltenheitswert auf bibliophiler wie auf bibliothekarischer Ebene. Die weiteren Besonderheiten und Erkennungszeichen, z.B. Einträge, werden uns noch in der Beschreibung der einzelnen Ausgaben begegnen. Vier der besonderen Merkmale möchten wir anschliessend kurz kommentieren.

## 2.31 DIE FEHLENDEN TITELBLÄTTER 56)

Wie jeder Buchfreund weiss, sind die ersten Blätter eines Buches dem Verschleiss und der Verschmutzung besonders ausgesetzt. Wenn wir nun relativ vielen "Täufertestamenten" begegnen, deren Titelblatt fehlt, hat das noch eine andere Bewandtnis, nebst der üblichen Abnützung. Zwei Ursachen wollen wir in dieser Sache erörtern:

- Druck erzeugt Gegendruck. Gewalt ruft wieder Gewalt. Verfolgte verwischen ihre Spuren. Durch die stetige Konfiskation haben die Besitzer von Froschauer-Nachdrucken Froschauers Spuren verwischt, indem sie das Titelblatt entfernten. Mindestens ein Fall ist bekannt, in dem das Titelblatt eines Luthertestaments eingesetzt wurde. Ob ein solcher "Notbetrug" das richtige Mittel war, um Gottes Wort zu behalten, lassen wir unbeantwortet. Letztlich wissen wir ja auch gar nicht, unter welchen Umständen dieses Titelblatt ausgewechselt wurde? Vielleicht war es ein "Finder", der das Stück für seine eigene Sammlung tarnte?
- Als weitere Möglichkeit für fehlende Titelblätter, nebst Zerfall und Tarnung, müssen wir die Sammelwut eines Sonderlings nennen. Der Verfasser dieser Zeilen ist in einem grösseren Buchantiquariat auf eine Bibel gestossen, die bei tadellosem Zustand ein reproduziertes Titelblatt trug. Die Rückfrage beim Ladenbesitzer führte zur Erklärung, dass fehlende Titelblätter das Werk eines Sammlers sei, dem man leider das "Handwerk" noch nicht legen konnte. Wenn schon alles Mögliche und Unmögliche gesammelt wird, warum sollten denn so aufschlussreiche und künstlerisch wertvolle Seiten, wie es die Titelblätter der Bibeln sind, verschont bleiben?

#### 2.32 DAS BRYLINGER DRUCKERZEICHEN

Wie unsere Leser bald feststellen werden, sind die drei Löwen mit der Sanduhr nicht auf allen Titelblättern aus dem gleichen Guss. Da wurde irgendeinmal oder eben mehrmals etwas nachgemacht. Nach der Sammlung der Druckerzeichen auf der Beilage 57), gibt es wenigstens 13 verschiedene Variationen. Die Tiere finden sich in verschiedenen Posen und Abarten. Die Kenner der Täufertestamente sind sich in dieser Sache einig: Das Löwenbild wurde eindeutig als Echtheitszeichen für die hier genannten Bücher gebraucht. Dies mindestens schon für die Ausgabe von 1687 und dann jedenfalls für die Exemplare von 1737, 1790 und 1825 58).

Für das Exemplar von 1588 - "Getruckt zu Basel durch Leonhart Ostein" - können wir eine Ausnahme ermöglichen. Ostein war der Nachfolger von Niklaus Brylinger 59). Es war schon zu allen Zeiten üblich, dass bei Uebernahme von guten Firmen der Name beibehalten wurde, um dem Nachfolger eine Vertrauensgrundlage zu schaffen im Geschäft.



























#### 2.33 DAS UNSER VATER

Wir haben bereits im ersten Teil 60) unserer Abhandlung gesehen, wie Thormann die Wendungen, wie sie in den "Täufertestamenten" im Herrengebet zu finden sind, rügt.

- 1. "Zukum uns dein reych"
- 2. "lass uns nit ingefuhrt werden in versuchung" und
- 3. die fehlende Doxologie.

Hierzu ist festzuhalten, dass nicht alle drei Veränderungen in jeder Ausgabe vorkommen, obschon es sich eindeutig um "Täufertestamente" handelt. Wir werden in der Beschreibung der einzelnen Ausgaben noch näher darauf eingehen.

Die Veränderungen werden von den Historikern verschieden ausgelegt. Gratz 61) glaubt, dass die Täufer damit bekunden wollten, dass das Reich Gottes nicht allgemein komme, sondern zu den Gläubigen, also zu denen, die Gott den Vater anrufen mit dieser Wendung "zu uns komme dein Reich". Die Erklärung bei Fluri 62) scheint ebenso bedeutend zu sein: Beibehaltung der alten Form für das Unser Vater. In einer 1503 in Basel gedruckten Schrift von J.U. Surgant, Pfarrer in Basel, lesen wir:

"Vater unser, der du bist in himeln, geheiliget werd dyn nam. Zuo kumm uns dyn rych. Dyn will geschech als imm himel imm erdrych. Unser teglich prot gib uns hüt. Und vergib uns unser schulden, alsunnd wir vergeben unseren schuldneren. Und nit lass uns ingefürt werden in versuchung. Sunder erloess uns von übel. Amen."

Gewohntes und Liebgewordenes auf Glaubensboden schlägt tiefe Wurzeln und ist von Neuem nicht so leicht zu verdrängen. Die obgenannte Fassung ist, wie Fluri 63) aufzeigt, nicht etwa die einzige oder eine Ausnahme. Im Jahr 1525 wurde von Froschauer in Zürich ein Wandkatechismus gedruckt, der folgenden Wortlaut aufzuweisen hat:

"Vatter vnser, der du bist in den himmlen Geheyliget wärd din namm. Zu kumm din Rych. Din will der geschäch uff erden als jm himmel. Vnser täglich brot gib vns hütt. Vergib vns vnser schuld, als wir vergeben vnseren schuldneren. Nit ynfüer vns in versuchnus. Sunder erlös vns vom übel. Amen."

Diese Form wurde nicht in die Zürcherbibel als solche aufgenommen, hingegen wurde die Doxologie bis zum Jahr 1531 weggelassen. 66)

Konservative Haltung ist bestimmt keine Eigenart, die nur bei den Täufern zu finden ist. Als die alte bernische Liturgie 64) einer neuen Fassung weichen musste, traf es auch das "Vater Unser". Die Entrüstung einer alten Frau aus dem Berner Oberland sei hier zur Illustration wiedergegeben: "Ise Pfarrer laat ganz schweisse üs im Vatter unser." 65) Eine Veränderung in diesen Dingen wird beim Volk sehr bald als Fälschung oder zumindest als Substanzverlust empfunden.

Wie wir bereits im ersten Teil unserer Abhandlung bemerkt haben, ist der Lobpreis am Schluss des Gebets erst später dazugekommen. Zuerst findet sich diese "Ergänzung" in den evangelischen Bibeln und lange nachdem ihn die Täufer auch anerkannten, ist der Lobpreis auch von der katholischen Kirche aufgenommen worden.

#### 2.34 FRANCKFURT UND LEIPZIG ALS DRUCKORTANGABE

Wie wir in der Umschreibung der einzelnen Ausgaben noch sehen werden, sind die Stücke von 1737, 1790 und 1825 mit "Franckfurt und Leipzig" als Druckort versehen. Diese Angabe hat den Freunden von Bibelausgaben schon etliches Kopfzerbrechen bereitet. Das mitgedruckte Brylinger Buchzeichen gehört zu Basel und diente, wie oben bereits erwähnt, als "Gütezeichen" für die damaligen Auftraggeber zum Nachdruck.

Die einfachste Erklärung zu diesen Druckorten – auch die meist gebrauchte – ist doch, dass die beiden deutschen Städte eben zufällig herhalten mussten als Tarnorte. Wie wir wissen, erschienen vor diesen obgenannten Drucken Ausgaben ohne Ort und Jahrgang (o.o.J.). In den Archiven ist wenig herauszubringen, und da wo etwas von Frankfurt gemeldet wird, handelt es sich um die Ausgabe von 1687. Die Akte befindet sich im Basler Staatsarchiv. 67) Wir haben diese bereits abgedruckt im Rahmen der Beweisführung "unveränderte Nachdrucke" 68). In der Einvernahme sagt der Verleger H. Schwartzen von Basel aus, er habe vom Testament A° 1687 1000 Exemplare drucken lassen, welche er "nach und nach, hin und wider, theils in quantitet und sonderlich etwan anderthalb jahr nach vollendetem truckh by 600 exemplaria naher Frankfortt theils stuckhs weis verkoufft".

Die aktenmässige Aussage, dass mehrere hundert Exemplare nach dem Gebiet von Frankfurt verkauft wurden, muss immerhin zu einigen Ueberlegungen zwingen:

- Wurden die Testamente von den deutschen Mennonitengemeinden verlangt? Wenn ja, müssten doch einige Exemplare dieser Ausgabe von 1687 im "Täuferarchiv-Hafen" vom Weierhof (Marnheim D) eingelaufen sein? Nach neuester Nachfrage finden sich jedoch überhaupt keine "Täufertestamente" in den Weierhöfer Buchbeständen. Wo sind diese 600 Exemplare geblieben?
- War die Angabe von Schwartzen (Verkauf nach Deutschland) vielleicht bloss Tarnung oder so etwas wie eine Notlüge?
- Ist es nicht naheliegend, in der Nähe von Frankfurt eine "Mennonitische Koordinationsstelle" zu vermuten? Eine Vermittlungsstelle, die auch später noch in Anspruch genommen wurde, z.B. auch für die Ausgaben von 1737, 1790 und 1825?
- Eine Variante zu dieser These wäre natürlich eine Geschäftsbeziehung der Buchdruckerei von Mechel mit Partnern in Frankfurt oder Leipzig, wenn nicht sogar zu beiden Städten zugleich. Vielleicht eine pietistische "Verwandtschaft"?
- Papierherkunft und Wasserzeichen müssten wir schon vollständigkeitshalber auch nennen. Waren z.B. die fraglichen Ausgaben auf Baslerpapier gedruckt?
   Da aber schon damals Papier gehandelt und verschoben wurde, dürfte Basleroder Frankfurterpapier nicht als letzter Zeuge dienen. 69)
- Frankfurt und Leipzig als mögliche Druckorte einfach auszuschalten, fällt nicht leicht, wenn wir beachten, dass die Täufer selbst die beiden Städte erwähnen, wie dies bei der Ephrata-Ausgabe von 1787 der Fall ist. 70)

Im Jahr 1758 erschien unter dem hier behandelten Städtepaar eine weitere für uns beachtenswerte Publikation:

"Vertheidigung des neuen Zürcherischen Bibel-Werkes, wider die unbescheidene Prüfung eines ungenannten Kunstrichters; Abgefasst von J'C'N', Artilleriehauptmann (Nüscheler Johann Conrad)."

Die Konstellation: "Täufertestamente - Zürcher-Bibelwerk - Frankfurt und Leip-

## Bas mud Cestametliutz

ond grüntlich in ein ordnung und rept/die vier Buangeliften/mit schönen figut en durch auß gefürt Sampt den anderen Apostolen. Ond in der feiserlichen stat speier volender durch Jacobum Beringer Zeuiren. In dem iar des keiligen reichtags. Is : 6.



zig" führt doch zu einigen Mutmassungen. Nüscheler, als Artilleriehauptmann, war damals sicher nicht Täufer, der einen Tarnort für seine "Vertheidigung" gebraucht hätte. Hier wird ganz einfach eine Beziehung der beiden deutschen Städte zur Zürcherbibel aufgezeigt, die ausserhalb der Tarnort-Hypothese "Täufertestament" liegt.

Zuletzt nennen wir noch das Neue Testament, das von D. Carl Fr. Bahrdt übersetzt wurde. Die im Jahr 1781 auch unter dem Druck- und Ausgabeort "Frankfurt und Leipzig" erschienene Uebersetzung weist textliche Eigenheiten auf, die für die damalige Zeit höchst ungewöhnlich sind. Die Vermutung, dass in den obgenannten Städten eine Druckerei für "Aussenseiter" arbeitete, lässt sich auch nicht ganz unterdrücken.

Die Frage, Druck- oder Tarnort, für die entsprechende Angabe in den "Täufertestamenten" von 1737, 1790 und 1825, bleibt hier unbeantwortet 71). Die Ergebnisse unserer Ueberprüfung sind zu komplex, um einfach für die These "Tarnort" zu optieren; diese wird schliesslich nicht einmal von allen guten Kennern der deutschen Bibeldrucke geteilt. Mezger, der im Besitz eines "Täufertestaments" war und auch die Protokolle der Basler-Bibelgesellschaft kannte, schreibt z.B.:

"Zum ersten Mal erschien auf deutschem Boden wieder einmal ein Abdruck des Zürcher neuen Testaments, Franckfurt und Leipzig 1825. Derselbe stimmt mit dem Text der Froschauer Ausgabe von 1534 überein." 72)

D. Luthy überlegt auch ganz richtig, wenn er die Zuverlässigkeit der Ausgabejahre in Frage stellt und im weiteren frägt: "Wenn von Mechel die Behörden irreführen wollte mit Frankfurt und Leipzig, warum zog er denn deren Aufmerksamkeit mit den bekannten Druckerzeichen nach Basel?" 73)

Abschliessend verweisen wir noch auf die vielen Geschäftsverbindungen der beiden deutschen Städte mit andern Orten und die zahlreichen Bibelausgaben aus ihren leistungsfähigen Druckereien. 74)

#### 2.4 BESCHREIBUNG DER EINZELNEN AUSGABEN

#### 2.41 EINE "AUSSENSEITERIN" IM BEKANNTENKREIS, 1526/27

Im Bibelkatalog der Schweizerischen Landesbibliothek von 1931 "Editiorum S. Scriptura Catalogus" finden wir auf Seite 109 folgenden Eintrag:

1527 Strasburg (Grünniger) - <u>Das nüw Testament</u> ... durch Jacobum Beringer Leuiten. 4° Mit Marg. - 45 blatt-grosse Holzschnitte (coloriert), von H. Vogtherr dem Aelteren. N.B. Defektes Exemplar mit verschiedenen Text-verlusten; die Offb. Joh. fehlt ab Kap. VIII. <u>Ueberaus seltene Wiedertäuferbibel</u>. Hauptwerk des Holzschneiders Vogtherr d.A.

Der Herausgeber des hier genannten Katalogs, die Schweiz. Landesbibliothek, in Verbindung mit dem grossen Bibelkenner und -sammler Dr. h.c. Karl Lüthi, bieten weitgehend Gewähr, dass es sich hier wirklich um ein rechtmässiges "Täufer-Kind" handelt. Allerdings ist es uns nicht gelungen, dieses Exemplar noch anderweitig als "Täufertestament" zu identifizieren. Das Unser Vater, nach Matthäus, steht als Merkmal auch nicht zur Verfügung.

#### Textprobe:

Betren. Ab. M. Ond wen du bettest/ solt u nit sein wie die Reiichler/ glezsiner/die do dern steen und betten in den schülen/und an den ecten uff den gaffen/uff das sie von den leuten gesehen werden / Warlick ich sag euch / sie Gaben Also dettend irn lon daßin / wen du aber bettest/sogee in dem kemmerlein vnd schleuß wie die beit die rhin erlein vnd bette zu demem vatter verborden / vnd dem vatter/der die thur zu/pnd bette zu deinem patter perboigen / pnd dein patter/der in das perborgen sisset/wire dies pergelte offentlich/pnd wen ir birtend/ folt ir nit vil plappern wie die Beyden/den fie meynen fie werden erBotet/ wen sie vil wort maden/darumb solt ir euch in nit gleichen/Luwer vate ter weißt was ir bedürfft /ce dan ir in bitten / darumb folt ir alfo betten. Dater nofter qui es incelis:c.

Clatter vofer

Der Bleistifteintrag "Täufertestament" auf einer Einbandseite dieses Buches trägt eindeutig die Schriftzüge Lüthis; an seinem Urteil können wir kaum zweifeln.

Die 1526/27 gedruckte Ausgabe ist wahrscheinlich nur noch in zwei Exemplaren vorhanden. Das zweite Stück befindet sich in der Kantonsbibliothek Zürich und diente offensichtlich als Vorlage für Photokopien zur Vervollständigung des defekten Exemplars in der Landesbibliothek.

Prof. O.F. Fritzsche, seiner Zeit Oberbibliothekar in Zürich, der das eine Exemplar erworben hat für die Kantonsbibliothek Zürich, kommentiert den Druck folgendermassen:

"Wir sehen gleich, wie es mit der Uebersetzung steht; es ist die Luthers, wenige, fast nur dialektische Aenderungen sind gemacht, aber manche Druckfehler hinzugekommen; auch die Parallelstellen am Rand sind von Luther entlehnt. Weggelassen sind Luthers Vorreden, dagegen kurze Randbemerkungen hinzugekommen. So beschränkt sich denn die Arbeit des Herausgebers auf ein sehr bescheidenes Mass. Und das Resultat? Hieronimus Emser 75) hat in Jacob Beringer seinen Vorläufer, nur dass dieser nicht so anspruchsvoll, das Gebotene weniger verändert, stillschweigend zum Nutzen seiner Leute zu verwenden suchte."

Diese Bibelausgabe ist sozusagen unbekannt. Jedenfalls hat Fritzsche - als versierter Fachmann - vergeblich nach einer Beschreibung durch Bibliographen gesucht. Wir haben hier bloss einige Hinweise in Richtung Täuferdruck:

- Das "Unbekanntsein" weist auf geheimen Druckauftrag und somit auf täuferische Unterdrückung.
- Der Druckort Strassburg 76) lässt von seiner Bedeutung für die Täuferbewegung des Reformationszeitalters her Möglichkeiten offen.
- Allfällige Beziehungen Beringers zu den Täufern sollten jedenfalls als Hypothese auch noch in den Raum gestellt werden.

Das hier vorgestellte Exemplar ist, wie bereits erwähnt, mit dem Ausgabejahr 1526/27 versehen und darf als das älteste "Täufertestament" angesehen werden.

#### 2.42 DIE "ENTDECKUNG" NACH 400 JAHREN, 1579

Das nächstfolgende in der Altersstufe, das 1579 in Basel gedruckte "Täufertestament" ist trotz seinen 404 Jahren eines der Jüngsten in unserem Kreis. Das Exemplar - das einzige bekannte dieser Auflage - wurde erst 1979 "entdeckt" bei der Sortierung nichtkatalogisierter Bestände in der "Mennonite Historical Library" in Goshen, Indiana. Das Büchlein ist mit dem Brylinger Druckerzeichen versehen und weist im Unser Vater alle drei Veränderungen auf! Mehr Identität braucht es nicht, um als "Täufertestament" anerkannt zu werden. Wir verzichten hier auf eine lange Beschreibung des Titelblattes und legen es in Form einer Kopie vor. Aufwand und Fleiss, die damals solche Frontispizes geschaffen haben, mögen beachtet werden.



#### 2.43 DAS VERLORENE "ERSTGEBURTSRECHT", 1588

Das in unserer Abhandlung nur als das drittältest geltende Testament wurde lange Jahre für das erstmals gedruckte gehalten. Das einzige zur Zeit bekannte Exemplar wurde 1588, ebenfalls in Basel, gedruckt. Wie wir auf der Abbildung sehen, ist es auch mit dem Brylingerzeichen verziert, aber bei Leonhart Ostein

durch die Pressen gegangen. Ostein gilt als Nachfolger von Niklaus Brylinger, und wenn er das Firmenzeichen seines Vorgängers weiterbenützt, dürften wir das Recht haben, einen guten Namen herauszulesen. Rechte Herkunft kann für Verurteilte von Bedeutung sein. Die Basler Hochschulbibliothek ist glückliche Besitzerin dieses Einzelstücks, das auch einer mennonitischen Sammlung wohlanstehen könnte. Es handelt sich um einen Nachdruck des Froschauertestaments aus dem Jahre 1533 und enthält nur zwei Veränderungen im Unser Vater. Die Doxologie ist vorhanden; dies erstaunt eigentlich, weil sie in der Ausgabe von 1687 wieder weggelassen ist.



Die Abbildung des Titelblattes entspricht der natürlichen Grösse des Büchleins

## 2.44 DIE ERWÄHNTE "UNBEKANNTE" VON 1647

Hier kommen wir zu einem Druckjahr, das aus einem Schreiben von "Schultheiss und Rath der Statt Bern" hervorgeht 77). Ausser diesem Druck- oder Ausgabejahr wissen wir eigentlich noch nichts über diese Edition "Täufertestament". Die immerhin mehrmals erwähnte Jahresangabe lässt indessen vermuten, dass wohl noch nicht alle Stücke unserer Sonderreihe ans Tageslicht gekommen sind. Wir hoffen bloss, dass diese Publikation über "Täufertestamente" - wie damals bei Fluri - weitere Ausgaben hervorlocken wird.

Diese aktenmässig genannte Auflage von 1647 ist bis jetzt die allereinzige, von der kein einziges Exemplar bekannt ist und irgendwo aufliegt.

Fluri scheint allerdings etwas skeptisch zu sein in bezug auf das obgenannte Druckjahr. In seiner Aufzählung erwähnt er diese Ausgabe nicht mehr. 78)

Der Zurückhaltung nach, die die verhörten Basler-Drucker bekunden, ist es wohl möglich, dass eben nicht alles gesagt wurde, was man in dieser Stadt über die Froschauer-Nachdrucke wusste. Die vielen Schreiben von Bern und Basel hinterlassen jedenfalls beim Leser sehr gemischte Gefühle. Wenn Basel im Jahr 1695 an Bern schreibt, dass es seinen Buchdruckern folgendes Verbot auferlegt habe: "Ja dannoch haben wir ihnen sambtlichen, nach ewer unser V.L.E. ansinnen, von obrigkeits wegen scharff einbinden lassen, dergleichen undernemmung für jez und das künfftige bev unserer höchsten ungnad abzustehen, dessen eüch, unser V.L.E.



wir in fr: eydtgen: participation zu benachrichtigen nicht underlassen wollen" 79), dann sollte eigentlich nicht schon im Jahr 1702 in einer der besten Basler-Druckereien eine Neuauflage "Täufertestament" erscheinen können -. 80)

#### 2.45 G. THORMANNS "SORGENKIND", 1687

Ueber die besondere Beurteilung dieser Ausgabe haben wir uns bereits im ersten Teil 81) unserer Abhandlung ordentlich unterhalten. Es handelt sich hier ja auch um das eigentliche Objekt, das die Problemstellung "Täufertestamente" verursachte. Aeltere Ausgaben, wie z.B. diejenige von 1588, gerieten eigentlich erst ins Rampenlicht durch die Untersuchungen über die hier genannte Edition.

In seiner Arbeit über die Täufertestamente hat es Fluri seinerzeit ordentlich bedauert, dass er von diesem Jahrgang kein Exemplar ausfindig machen konnte. Wie wir bereits wissen, wurde ihm von einem aufmerksamen Leser ein Stück gemeldet. Das seltene Buch befindet sich in der Stadtbibliothek Zofingen und ein weiteres Exemplar im Archiv der Altevang. Taufgesinnten Gemeinden der Schweiz. Im Verzeichnis von M. Mezger, der 1972 die Bestände dieses Archivs aufgenommen hat, ist das gesuchte Stück wohl registriert, aber nicht als "Täufertestament" gekennzeichnet wie z.B. die Exemplare aus dem Jahr 1737.

Diese Auflage - wieder in Basel gedruckt - überbietet mit seinem Titelblatt, wie übrigens auch das Exemplar von 1579, sozusagen noch die Piscatorbibel. Zur Hebreischen und Griechischen wird noch die Lateinische Spraach hinzugefügt!

Verlegt wurde dieses Testament vom Buchbinder Hieronimus Schwartzen, der sich gehörig verteidigte, als man ihn der Bibelfälschung bezichtigte. Wie wir aus den Akten 82) entnehmen können, stösst eine Berner Anklage 83) auf äusserst interessante Tatbestände:

- Auftraggeber ist der wohlangesehene Basler Burger Hanns Jacob Werenfels ...
- Der Nachdruck beruht auf einer anerkannten Version im Bereich der reformierten Schweiz ...
- Der konsultierte Basler Theologieprofessor Joh. Zwinger, "h. schrifft doctorem und professorem", wie er in der Akte bezeichnet wird, hat die ganze Sache geprüft und, weil er nichts "argwöhnisches, noch verfehltes darinn befunden", die Druckerlaubnis erteilt ...
- Der Antist Werenfehls bekam, ebenfalls ein Exemplar, das er offensichtlich ohne Widerspruch oder Warnung akzeptierte ...
- H. Schwartzen beteuert, dass er "nit ein buchstaben in dem nachtrukh verendert" und beruft sich zudem richtigerweise auf seine kompetenten Zensoren ...

Durch die von Ratsherr H.R. Fäsch durchgeführte Hausdurchsuchung war Schwartzen ordentlich verängstigt, da ihm auch noch – von Bern aus – Strafe angedroht wurde. Die Ueberprüfung der rechtlichen Voraussetzungen zu Strafmassnahmen (Bern-Basel) würden natürlich den Rahmen dieser Studie sprengen. Eine Möglichkeit läge wohl in den damals ausgedehnten Machtbefugnissen Berns.

Gründliche Vergleiche mit Original-Froschauerausgaben haben also gezeigt, dass das "Täufertestament" von 1687 auf einer Vorlage beruht, die um 1533/34 in Zürich gedruckt wurde. 84) Im Unser-Vater weist dieser Nachdruck alle drei Veränderungen auf.

Logischerweise hätte das Ergebnis die Berner Regierung, die bei den Basler Behörden auf Untersuchung gedrängt hatte, beruhigen sollen. Dem war nicht so, wie wir noch sehen werden. Die Zürcherbibel sollte verdrängt werden zugunsten der Piscatorbibel mit der Konsensusformel im Hintergrund. Hier begegnen wir einer starken Regierung, die ihre Macht auf kirchlicher Ebene gleich wie

anderorts bekundet. Parallelen zu einer Machtbekundung, die oft Interessen vor das Recht stellte, finden wir in der Geschichtsschreibung R. Fellers während des zweiten Villmergerkrieges. 85)

Abschliessend zu dieser Ausgabe von 1687 sei hier noch in Erinnerung gerufen, dass G. Thormann seine Untersuchung mit einem Exemplar aus dieser Serie durchführte und seine Anklage auf dessen Text aufbaute. Die Formulierungen in der Anklageschrift Thormanns 86) aus dem "Probierstein" begegnen uns wieder in den Akten über Verbot und Einzug der Täufer-Nachdrucke. Thormann selbst hat sich aktiv beteiligt beim "Einsammeln" und sich bei seinen Vorgesetzten verdient gemacht, um nicht zu sagen, dass er dabei auch verdient habe. Wir lesen nämlich: Am 29. Juni wurden durch der gnädigen Herren Befehl

"zuhanden hern Decan Thormann zu Lützelflühe wegen zur hand gebrachten Täufferbüchern" 10 Pfund und 18 Schilling 87)

aus der Stadtkasse entrichtet. Bern hat sich die Sache auch etwas kosten lassen, wie wir sehen. Leider fehlen uns sichere Hinweise über das Schicksal der "Eingezogenen". Wurden diese vergraben, eingestampft in der Papiermühle, oder gab es da wirklich Bibelverbrennungen auf reformiertem Boden?

#### 2.46 DIE LANG GESUCHTE AUSGABE VON 1702

Nicht nur das vorhin beschriebene Testament von 1687 hat eine bewegte Geschichte, auch das hier folgende hat seine Besonderheiten. Der Druck aus dem Jahr 1702 wird in den Verhörakten sozusagen laufend erwähnt. Auch der Drucker Joh. Jacob Genath war gleich von Anfang an bereit, zu seinem Werk zu stehen.

Das einzige bekannte Exemplar dieser Ausgabe ist erst kürzlich zum Vorschein gekommen. Das wertvolle Stück ist im Besitz von Frau Nowa White, Bibliothe-karin in Kansas, USA. Das Büchlein landete – wie auch viele andere – von einer Auswandererfamilie mitgenommen in den Vereinigten Staaten. 88) Dort wurde es jeweils von den Generationen weitergegeben, als Andenken. Allzuviele wertvolle Täuferbücher haben leider diesen ehrenvollen Erbweg nicht begehen können.

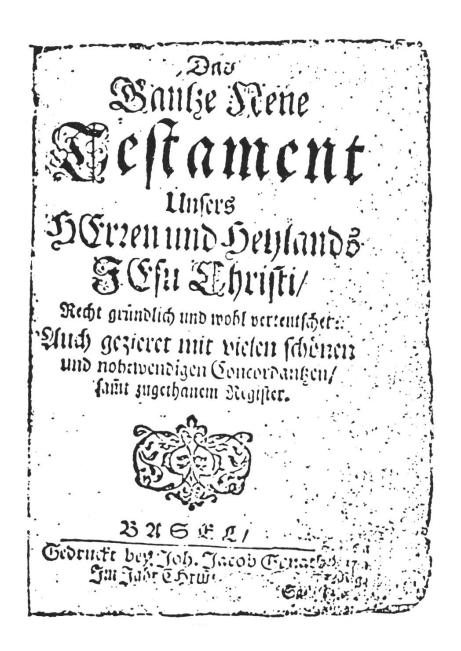
Auf dem hier wiedergegebenen Titelblatt ist das Druckjahr wegen starker Beschädigung nicht mehr lesbar; Druckort und Druckerfirma sind indessen noch recht gut sichtbar. Es trägt aber kein Brylingerzeichen, wie viele der älteren und auch jüngeren Ausgaben.

Diese Edition weist nur eine Veränderung auf im Unser Vater, ist aber, wie schon eingangs erwähnt, durch mehrere amtliche Schriftstücke eindeutig als Täufertestament identifizierbar. 89)

Bei näherem Betrachten der Stammtafel Genath stellen wir bald fest, dass es sich um eine wohlangesehene Burgersfamilie von Basel handelt. Nebst mehreren Buchdruckern finden wir auch einen Notar und einen Landvogt zu Farnsburg.

Die Akte 90), die hier folgt, verrät auch eine Selbstsicherheit bei Genath, die wir bei Schwartzen vermisst haben:

"Demnach Ihro Gnaden Gestreng Ehrsame Weisheiten wegen Druckung eines Neuen Testaments, so in 8vo Anno 1702 solle gedruckt haben, gründlichen Bericht erstatten. Als Berichte Gn. Gestr. E.W., dass Anno 1701 ein Buchbinder Nahmens Kaspar Sutter, Berner-Gebiets, zu mir kommen, und verlangt, ich solle ihme dieses neue Testament, davon die Edition in 4to zu Zürich bey Froschauer gedruckt, von gedachte Edition nahme 5 oder 6 Bögen und brachte solche Herrn Antiste Werenfelsen sel., fragte ihn, ob man diese Edition drucken dörffe;



welcher mir geantwortet und gesagt, seyn Bruder habe vor etlich Jahren eben diese Edition auch gedruckt, und wenn nichts geändert, könnte solche auch ohne Gefahr gedruckt werden. Worauf gesagtes Testament in 16imo und nicht in 8vo wie in Ihr: Gn: Gestr. Ehrs: W. erhaltenen Schreiben von einem Hochlöbl. Stand von Bern enthalten, gedruckt und auch meinen Nahmen und Statt darauff gedruckt; dieses alles in guter Meinung, sonsten meinen Nahmen und Orth hätte können aussen bleiben. Belangend der Verläger ist oben gedachter Caspar Sutter ein Buchbinder, deme allezeit naher Zoffingen zum Ochsen zugeschrieben. Von Hr. Blum, dem Pappiermacher versichrung, dass er sich auch zu Stoffelbach, Lentzburger Amts, sich aufhalten solle, deme die ganze Auflag, nemlich 1500 Exempl. sind eingehändigt worden; denn bey mir nicht einen Bogen, will geschweigen ein einziges Exemplar, als dasjenige, so in Ihr Gn. Gestr. E.W. Cantzley gelüfert, mehr vorhanden ist. Dieses ist was Ihro Gn. Gestr. E.W. in aller Unterthänigkeit berichten wollen.

Dero Gehorsamster Burger

Stammtafel Genath

Bartholomäus Genath aus Delsberg

\*24. VIII. 1555 † 9. VI. 1586 Kaiserl. Notar, Lehrer auf Burg, Pfr. zu Reinaul 24. IV. 1583 Bürger von Basel cop. 24. VI. 1579 Margret Riedin von Delsberg \* 17. VII. 1555 † 1. XII. 1633 (1634)

Simon Bartholomäus 8 Gr. R. * 27. X. * 19. X. 1585 † 27. X. 1632 III. 1571 † 1636 † 6. XII. cop. vor 1611 Marie Keller 1583	h Barbara Joh. Jacob Johann Rudolf  11 * 11.1X. 1614 * 9. IV. 1616 * 12. VIII. 1638 * 7. III. Kronenwirt  † 1615 † 1618 † 13. VIII. 1708 1643 * 22. XII. 1611  Buchdrucker 1705 Landvogt 20. VI. 1634  Loftmann * 4. VII. 1661  * 12. VIII. 1636  Helena Hoffmann * 4. VII. 1636  † 16. I. 1699		Anna Marg. Maria Sal. <i>Hans</i> Christof Anna *21. VIII. *14. III. <i>Rudolf</i> *24. VI. Catharina 1673 1676 *30. XI. 1679 1682 *7. IX. 1684 †3. XI. 1713 †21. IX. 1740 †18. VII. Cop.vor1711 Schriftgießer 1751 Hs. Ulr. cop. vor 1715 cop. 13. V. Hindenlang, Rosina Fatio 1715 Schwarz- *30. XII. 1685 J. Conrad färber †29. IX. 1751 Reitsattler	Helena Hans Rudolf * 27. VI. 1715 * 9. V. 1717
* 12. VII 1582 † 21. IV. 1654 Buchdrucker, Typogr. acad. 1618 Gr. R. cop. I. vor 1608 Justina Lienhart, Wwe. von Leonh. Exertier, Drucker * 6. VIII. 1571 cop. II. 4. IV. 1636 Verena Hübscher, Wwe. von Conrad Schirmer und Jakob Bertschi			Hans Esther Anna Marg.  Heinrich * 11. II. * 21. VIII.  * 15. III. 1672 1673  1670 † E. II. 1746 † 3. XI. 1713  cop. 13. VI. cop.vor1711 1729 Gottfr. Hs. Ulr. Dollfus von Hindenlang, Mülhausen, Schwarz- Gerber färber  * 7. VIII.	1672 †27.VI. 1740
	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	reth Johann Jacob . 1632 * 19. VII. 1635	Helena   Barbara   Hans Rud.   10. VII. 1664   *9. IX.   *12. IV.   1509.   1668   1698   1698   1698   Achilles Miville   Seidenfärber   *6. X. 1653   †5. VIII. 1726	Helena III. 1755 * 2. VII. 1709 † 30. XI. 1716
Johann Heinrich *2. IV. col 1580  Katharina *24. IV. 1608 † nach 1646 cop. vor 1635 Balthasar Faber präposit. Rud.]		Margareth * 23. XII. 1632	Johann Jakob * 18. XI. 1662 * 10 † 18. XI. 1662 * 10 † 19. Vor 1709 † 2 vor 1706 Ach Jakobea Fatio Se * 17. V. 1675 * 6 † nach 1709 † 5	Jakobea * 7. XI. 1706 † 3. VIII. 1755

Bei nochmaligem Auftauchen des Namens Werenfels stellt sich für uns folgende Frage:

Hat der Basler Antist keine Meldung erhalten von den Schwierigkeiten mit der Ausgabe von 1687? Vielleicht war da auch eine verwandtschaftliche Beziehung mit dem Buchdrucker H. Hanns Jacob Werenfelss? Nach den Akten 91) schreiben sich die Namen nicht gleich. Für die damalige Zeit allerdings kein Beweis, um nicht aus derselben Familie zu stammen.

Nach allem, was wir in dieser Sache Basel-Bern lesen, kommen wir nochmals zum Schluss, dass zum mindesten einige der Baslerherren das Drängen Berns zu Verboten nicht allzu ernst nahmen.

Im Schreiben des Buchdruckers Genath steht eine offene Warnung, die wir unbedingt beachten wollen:

"... und auch meinen Nahmen und Statt darauff gedruckt; dieses alles in guter Meinung, sonsten meinen Nahmen und Orth hätten können ausbleiben."

Wenn wir in der Folge mehrere Ausgaben "Täufertestamente" kennenlernen, die ohne Jahrzahl, Druckort und Druckereiname erschienen, so haben wir jedenfalls die Begründung der Drucker: Tarnung. Die Zustimmung der Auftraggeber - der Täufer - zu erreichen, war sicher nicht schwer. Möglicherweise stammt diese Tarnungsform sogar vom Auftraggeber, weil die Baslerdrucker den Auftrag sonst abgelehnt hätten.

#### 2.47 OHNE DRUCKORT UND AUSGABEJAHR, MIT 755 SEJTEN

Im Jahr 1729 war es dann auch soweit, dass sich "Schultheiss und Rath der Stadt Bern" 92) mit einer neuen Auflage der "Verfehmten" befassen musste. Gleich sechs Stück wurden von Pfarrer J.R. Gruner aus Burgdorf beim Buchbinder Kupferschmied entdeckt. Peter Geissbühler von Ranflüh hatte die Exemplare von Basel kommen lassen und wurde vor die Täuferkammer zitiert; ebenso der Buchbinder Kupferschmied. Als Lieferant und Drucker wird nun Hans Conrad v. Mechel genannt. Der Name ist von grösster Wichtigkeit: Die neue Auflage "Täufertestamente" erschien ohne Ort und Jahrgang!

Diese neue Auflage bewirkte auch sofortige Neuaufnahme des alten Beschwerdeverkehrs 93) mit den alten Befürchtungen und Beschuldigungen. Wie wir auf den folgenden Seiten durch einige der abgedruckten Akten gleich feststellen können, lassen sich die Basler-Buchdrucker nur schwer in die Zange nehmen. H.C. von Mechel erscheint im Zwielicht. In diesen Verhörprotokollen steht Aussage gegen Aussage.

Diese Ausgabe mit der Seitenzahl von 755 ist ein Nachdruck der Froschaueredition von 1525. Warum denn eine noch ältere Vorlage? Wir können diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten, vermuten jedoch, dass unter den gegebenen Umständen kein Exemplar von 1533/34 als Vorlage zur Hand war. Bekanntlich diente diese letztere für die Jahrgänge 1588 und 1687 unserer Serie.

Wenn wir gleich noch auf weitere undatierte Ausgaben stossen, können wir natürlich nicht mit Sicherheit sagen, welche die älteste sein müsste. Die jüngsten Jahrgänge, 1790 und 1825, weisen auch 759 Seiten auf; somit wäre die Gleichung: neuere Zeit = dünneres Papier = weniger Seiten hier nicht Beweis für die altersmässige Reihenfolge der Undatierten.

Die hier genannte Ausgabe mit 755 Seiten kennt ebenfalls nur die zweite Veränderung im Herrengebet.



Zwei Gründe bewegen uns, nun mit einigen abgedruckten Verhörakten einzublenden:

- Die Bedeutung, die man damals diesen "Täufertestamenten" zumass.
- Problematik und Komplexität des damaligen behördlichen Vorgehens.

Bern ist nach wie vor fest überzeugt von Thormanns Gutachten. Da steht nämlich wieder die Argumentation aus dem "Probierstein".

"Unser etc. Uns ist die Nachricht zukommen, ob solte Eüwer unser V.L.E. Burger und Buchtrucker von Mechel vor etwas Zeiths eine neüwe Auflaag und Nachtruck dess anfänglich hinder Eüch anno 1647 und nachwerths anno 1687 getruckten teütschen Teüffer Testaments verfertiget und in Verlag haben, von denen er selbe weiters schicke, wie dann auch deren bereits verschiedene Exemplaria hinder unser Pottmässigkeit gewahret worden, in welche weder Orth, Jahrzahl noch Nahmen dess Truckers und Verlegers, auch keine Abtheilung der Versen stehet.

Wann nun darinn nahmhaffte Errores wider unsere reine Lehr und grobe Verfeltschungen dess Texts anzutreffen, so den gemeinen Mann liechtlich verführen und in Irrung bringen könnte, mithin uns bestens bekant, wie sorgfältig Ihr Unsere etc. Eüch bearbeitet, dergleichen irrige Meinungen hinder Eüch zu hindertreiben; wir auch nicht gern sehen, dass dergleichen unzulässige und faltsche Lehren durch Beybringung dergleichen gefährlichen Büchern bey den Unseren einwurtzlend, als habend Eüch, Unsere etc., wir hierdurch fründt eydtgnössisch ersuchen wollen, Ihr beliebt seyn möchtet, nicht allein den fernern Truck sothanen Testaments zu behinderen, sondern auch alle Exemplaria ihme und anderen, so dergleichen in Handen haben möchten, weggzunemmen und abzuschaffen. So wir in dergleichen und anderen Occasionen zu reciprocieren uns erbiehtig machend; annebens uns samtlich himmblischer Obsorg getreüwlich erlassend."

Dieses Schreiben von "Schultheiss und Ratt der Statt Bern" vom 6. Juli 1730 erwähnt ja nochmals:

- nahmhafte Errores wider unsere reine Lehr ...
- grobe Verfeltschungen dess Texts ...
- den gemeinen Mann verführen und in Irrung bringen ...
- unzulässige und faltsche Lehren ...

Dem oben genannten Pfarrer von Burgdorf wurde gedankt für seinen Erfolg im Auffinden von Täuferschriften, und er wurde freundlich ersucht, "darinnen zu continuieren".

Eher unbegreiflich ist die grossaufgezogene Verhörkampagne der Basler Behörden, deren Ergebnisse schon 10 Tage später zuhanden Berns vorliegen. War das wieder einmal nicht so ernstgemeint? Oder totale Respektlosigkeit von den Druckern her? Im Jahr 1737 erscheint in Basel (bei v. Mechel?) wieder eine neue Auflage "Täufertestament"! Zudem fragen wir uns auch: Wann wurden die andern undatierten Ausgaben gedruckt, wenn nicht um diese Jahre herum?

Untenstehenden Schriftstücken zufolge hat sich Basel auch ordentlich Mühe gemacht mit den Nachforschungen. Allerdings einmal mehr ohne Ergebnis und Erfolg. Hier die Meldung an Bern:

#### INFORMATION

Aus hochobrigkeitlichen Befelch durch meine Grossg. hochehrende Herrn die Sieben auf Schreiben von Lobl. Stand Bern aufgenommen, wegen darin enthaltenen sogenannten Täufer Testament, so alhier verkauft werden solle.

H. Hans Conrad von Mechel der Trucker befragt Obernicht einige sogenannte Täufers Testamenter, so in A<sup>o</sup> 1647 und 1687 alhier getruckt, seit kurtzem aber wider frisch aufgelegt worden, im Verlag habe und solche verkaufe.

A. So lang als er die Truckerey habe, hab er keines getruckt, wohl aber hab er hin und wider einige eingehandelt, so kein Jahrzahl und Ort, noch Abteilung der Versen haben.

- B. Wo diese herkommen.
- A. Er hab sie von einem Mann gegen andern Büchern eingetauscht, dies seye ein Bauersmann, so mit Büchern durch das Land handle, und möge dies ein Par Jahr seyn, er hab gemeint, das seye ein erlaubter Handel, massen man ja auch katholische Bücher verkaufe, er hab eines dergleichen Testament gesehen, so alhier bey dem Buchtrucker Ostein Ao 1588 getruckt, ein anderes hab er gesehen, so auch alhier getruckt und darauf gestanden In Verlegung Hieronimi Schwartzen Ao 1687. Item seye alhier Ao 1702 bey Genat eines getruckt worden, welches hier von H. Dr. Werenfels, wie er berichtet, censiert worden. Er, Genat, hab ihme, Deponent, gesagt, H. Dr. Werenfels hab bedeutet, die version seye bey diesem besser als bey den Andern. Er hab zu Haus ein gar altes noch von der Froschauischen Truckerey.
- B. Ob er dann keine in das Berner Gebiet gesant.
- A. Seye ohngefehr ein Johr, das er auf begehren Johan Jacob Kupferschmiden des Buchbinders eines nacher Burgdorf versant.
- B. Ob er sonsten keine verschickt.
- A. Nein, als wan ohnbekannte Leut in sein Haus kommen, die darnach gefragt, hab er denen verkauft.
- B. Wie viel er davon ohne Jahrzahl eingetauscht.
- A. Möge Ein- anderhalbs oder zwey Dotzend gewesen seyn.

Vorgehalten. Soll die Wahrheit gestehen, ob er nicht viel mehr selbiges selbsten getruckt.

- A. Nein, hab solche eingedauscht.
- B. Ob er denen noch mehr bey handen habe.
- A. Von denen <u>ohne Jahrzahl</u> habe er keine, wohl aber von den Jahren 1588, 1687 und 1702.
- B. Von wem er diese habe.
- A. Von einem alten Mann, den er nicht könne.

Ermahnt, soll sich besinnen und hierein die Wahrheit gestehen. (Am Rande notiert: Hans Bächler, Buchträger.)

A. Wisse ein mohl nicht, wie dieser heisse oder woher er seye, hab sie ihme nur hinderlegt, muss sie ihme wider zustellen. Er seye wohl ersucht worden vor einigen Jahren, solches zu trucken, hats aber bishero nie gethan.

Die vier gehabte alten Exemplaria sind zu Ew. Gn. Cantzley gelüfert worden.

- B. Ob er dann dessen Nammen und wieviel er ihme hinderlegt, nicht notiert.
- A. Nein, wann er den Mann sehe, so kenne er ihne, sonsten nicht.
- B. Ob er von den Neuen keine mehr bey handen.
- A. Nein, kein eintziges mehr.
- H. Johannes Brandmüller, der Buchtrucker und Händler. Sagt aus, wisse nichts anders hier von, als was das gemeine gered hier von seye, das dies Froschauische Testament alhier soll getruckt worden seyn, wüsse aber nicht bey wem und in welchem Jahr sonst seye bekannt, dass in A<sup>o</sup> 1687 und 1702 deren alhier getruckt worden. Er hab von der Eltesten und Froschauischen Edition, so mit lateinischen Buchstaben doch Teutsch getruckt worden, ein Exemplar bey Haus.

- B. Wie lang er seye, dass er das Gered gehört, ob solte dies Testament alhier getruckt worden und von wem.
- A. Seye ohngefähr 2 Monat, und hab seines behalts ein Oberländer Bauer deren etwan 20 Exemplar bey ihme begehrt.
- H. Johann Ludwig Brandmüller. Sagt aus er wisse von diesem letztern Testament nichts, wohl aber seye vor 30 Jahren alhier von Genat eines getruckt worden, welches von den alhiesig H. Geistlichen censiert worden, es hab der Lobl. Stand Bern an hiesig löbl. Stand deswegen geschrieben und die Hinderung dessen begehrt, welches auch geschehen; sonsten hab ihm ein Geistlicher Herr von Zürich, als er H. Deponent vor 3 Wochen droben gewesen, gesagt, wie ein widertäuferisch Testament alhie zu Basel getruckt werde und das bey einem, so Calender trucke.
- B. Ob er nicht wisse, wer dieser seye.
- A. Nein, aber wan man nur ein Exemplar zur Hand bringen könnte, würde man es an der Schrift gleich erkennen können.
- B. Ob er deren keine verkauft oder noch bey handen habe.
- A. Nein.
- H. Johan Rudolf Thurneysen der Buchtrucker und Händler. Sagt aus, er hab von dem quaestionierten Testament sauber nichts gehört, wohl aber wüsse er von dem, so H. Genat AO 1702 alhier getruckt, welches auch, wie er gehört, alhier censiert worden seye.
- H. Hans Heinrich Decker, der Buchtrucker. Sagt aus, er wisse weder wenig, noch viel von diesem Testament; hab auch deren nie keines gesehen.
- H. Johannes Pistorius, der Buchtrucker. Sagt aus, er wisse von diesem Testament gar nichts, hab auch davon nie nichts gehört.

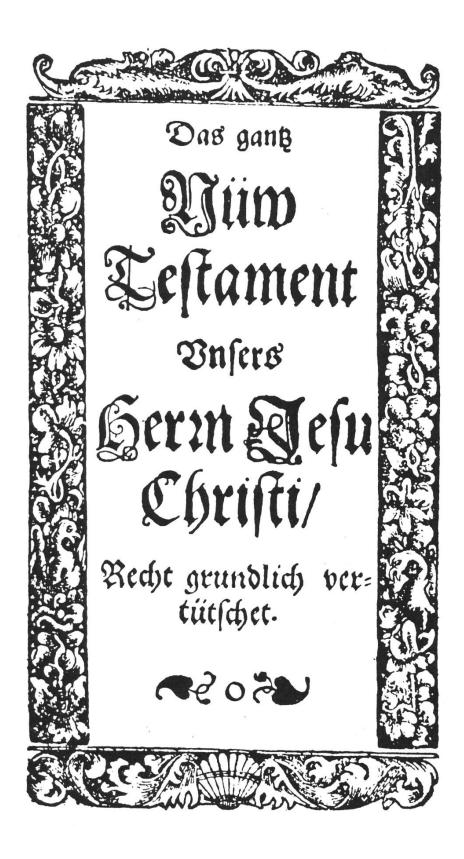
Die Aussagen der Baslerdrucker lassen erkennen, dass die Ausgaben von 1588, 1687 und 1702 sowie undatierte "Täufertestamente" wirklich im Zusammenhang stehen. Die Bezeichnung hat sich in Basel im Jahr 1730 schon recht eingebürgert. Bemerkenswert ist auch, wie sich drei der Befragten auf die Zensur der Geistlichkeit berufen! Ob der Antist Werenfels in diesem Zusammenhang einmal gemassregelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Verhörprotokoll liegt noch eine weitere Aussage von Bedeutung. In Zürich weiss man etwas von "widertäuferisch Testament - allhie zu Basel getruckt ... bey einem so Calender trucke". Diese Aussage weist wieder auf von Mechel, dessen Name in damaligen Kalendern zu finden ist.

#### 2.48 DIE PARTNERIN MIT 684 SEITEN

Auf den ersten Blick scheint diese Ausgabe das Titelblatt der vorhergehenden (2.47) zu tragen. Dem ist aber nicht so. Innerhalb der gefälligen Randverzierung finden wir wesentliche Unterscheidungsmerkmale:

- Auf "Nüw" und "vertütschet" finden wir hier zwei Punkte, im Gegensatz zum kleinen e und dem o auf dem vorhergenannten Exemplar. Verschieden sind ebenfalls die Buchstaben D und U (V). Nach den Lettern zu schliessen, wäre diese Ausgabe die jüngere. Die Randverzierung weist indessen zur gleichen Druckerwerkstatt.



- Im Unser Vater weist diese Ausgabe die zwei ersten Veränderungen auf. Die Doxologie ist also aufgenommen worden und zeigt somit auch ordentliche Veränderungen im Text, im Vergleich zur 755seitigen Version.

In den Beständen der Hochschulbibliothek Bern finden wir drei Exemplare mit dieser Seitenzahl. Die Besitzervermerke auf den ersten Seiten geben uns immerhin soweit Antwort, dass wir wissen können, diese Ausgabe ist jedenfalls vor 1763 zu datieren. Dass diese Bücher auch etwa ihren Besitzer wechselten, zeigen uns folgende Eintragungen:

"Dieses Testament gehört dem <u>Mathys Steiner</u> von Langnau Jahr 1763"

<u>Ulrich Haueter</u> von Trachselwald, erbt das Buch von seinem Vetter M. Steiner im Jahr 1785

Wann das Exemplar an <u>Bläsius Stadler</u> übergegangen ist, wissen wir nicht. Ein weiterer Besitzervermerk zeigt aber, dass wieder gehandelt wurde:

"Das Testament gehört mir <u>Peter Lehmann</u> auf Sombevalberg, gekauft 1857 von B. Stadler"

Wie Adolf Fluri, der fünfte Besitzer, dieses Exemplar fand und erwarb, wird uns nicht gemeldet. Wahrscheinlich hat er, wie auch andere Sammler, einen erfolgreichen Gang über die Juraberge angetreten und in alten Täuferhäusern angeklopft. Ein weiteres Stück hat Fluri auch von Chr. Amstutz, Béroie 94) erhalten. Er hatte jedenfalls (oder seine Erben) die Einsicht, sein Sammelgut nicht wieder in alle Winde zerstreuen zu lassen. Mit einem Kleber "Rara & Curiosa" versehen stehen seine "Täufertestamente" in der heutigen Stadt- und Hochschulbibliothek, Münstergasse, Bern 95), allen Interessenten zur Verfügung.

Ein weiteres Exemplar dieser Serie, das sich ebenfalls in der hiergenannten Sammlung befindet, hat Anrecht auf besondere Beachtung. Man könnte fast von einem Luxuseinband sprechen, dermassen fein und kunstvoll präsentiert sich das Buch, mit Ecken und Schliessen aus Metall und mit seiner aussergewöhnlichen Blindpressung. Vielleicht dürften wir die täuferische Herkunft des "Kleides" bezweifeln?

#### 2.49 DAS TESTAMENT OHNE "GESICHT" MIT 550 SEITEN

Wenn wir diesen Titel wählen, tun wir es nicht ganz ohne Hoffnung, dass diese Ausgabe - von der nur zwei Exemplare bekannt sind - noch einmal ein Gesicht finden wird. Vielleicht besitzen die beiden "Unbekannten" sogar einen richtigen "Bürgerschein", das heisst: verlorene Titelblätter mit Jahreszahl und Druckort?

Als vorläufige Identifikation dient das Unser Vater ohne Lobpreis sowie Herkunfts- resp. Auffindungsort. Beide stammen aus Beständen mennonitischer Einwanderer der USA. Auch zählt hier noch der Umstand, dass die Titelblätter fehlen! - Und "last but not least", wenn ein so guter Kenner der Täuferschriften wie David Luthy 96) diese Ausgaben als "Täufertestamente" identifiziert, dürfen wir es ruhig auch tun.

Da sich die hier kurz beschriebenen zwei Exemplare - wegen der Seitenzahl - keiner anderen Ausgabe zuordnen lassen, werden sie auch besonders behandelt. Somit haben wir als eigentliches Unterscheidungsmerkmal eben die Seitenzahl 550.

Adolf Fluri hat in seiner Arbeit über die Täufertestamente nur ein undatiertes Exemplar beschrieben: Der Nachdruck der Froschauerausgabe von 1525, also die Ausgabe mit 684 Seiten. Dass es um das Streitobjekt "Bern-Basel 1730" ging bezweifeln wir heute und nehmen eher an, dass es sich damals um die 755seitige Ausgabe handelte.

Mit dieser Darstellung über undatierte und unbekannte "Täufertestamente" ist auch noch keineswegs bewiesen, dass nicht noch mehr solche über die Drucker-

pressen gingen. Wie wir immer wieder feststellen können, ist der Begriff "Täufertestament" auch in Fachkreisen nicht sehr geläufig. Seit Fluris Abhandlung 1922/23 hat sich die Zahl der bekannten Ausgaben fast verdoppelt. Lassen wir uns also überraschen von weiteren Entdeckungen.





Franckfurt und Leipzig.

Anno 1790.

## 2.50 DIE VERÄNDERTE TARNUNG, 1737

Von welchem Zeitpunkt an die Drucker ihre Taktik änderten, ist etwas ungewiss. Wir beschreiben hier noch drei Ausgaben mit den Druckorten "Franckfurt und Leipzig". Es ist aber absolut möglich, dass von den undatierten Ausgaben, die eine nach 1737 herauskam. Wirklich zu erstaunlich, wenn im Zeitraum zwischen 1702 und 1737 gleich drei Ausgaben erschienen wären (die 550seitige als undatiert erachtet und mitgerechnet).



Recht grundlich vertütschet.



Franckfurt / und Leipzig.

Anno, 1737.

Sas Ganz Neue
Than In finf

Unsers Herrn JEsu Christi,

Recht grundlich perdeutschet.



Ephrata in Pennsylvanien.

21nno, 1787.

Von den dreizehn anerkannten Varianten des Brylinger-Buchzeichens entspricht keine einzige der hiernach abgebildeten. Der Buchdrucker (v. Mechel?) hat sich selbst geholfen, um das "Gütezeichen" mitzuliefern, das die Auftraggeber möglicherweise verlangt haben. Die "Kopie" ist übrigens nicht schlechter als einige der von Brylinger ursprünglich verwendeten Varianten. Diese Ausgabe von 1737 wurde ohne Doxologie gedruckt und ist voller Druckfehler. Es scheint, dass es der Drucker sehr eilig hatte oder unter erschwerten Umständen arbeiten musste.

#### 2.51 DER SONDERDRUCK VON EPHRATA, Pa., anno 1787

Im Gegensatz zu allen andern wurde diese Ausgabe "Täufertestament" in Uebersee, in Pennsylvanien, gedruckt. D. Luthy nennt diese Ausgabe

eine "unique or hybrid edition".

Es ist das einzige "Täufertestament" mit einer Verseinteilung und ist auch sprachlich auf Hochdeutsch abgeändert. Der Lobpreis im Unser Vater ist weggelassen, und auf der letzten Seite eindeutig als Täufertestament identifizierbar. 97) A. Fluri hat seinerzeit von Prof. J. Horsch, Scottdale, USA, ein Exemplar dieser Edition erhalten. Das Stück befindet sich jetzt ebenfalls in den Beständen der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern.

#### 2.52 DER NACHDRUCK VON 1790

Die hier beschriebene Ausgabe trägt genau das gleiche Titelblatt wie die Ausgabe 1737. Allerdings wurden textliche Verbesserungen vorgenommen, Lücken ausgefüllt – z.B. Luk. 1,1-4 – und Fehler korrigiert, die ja, wie bereits gemeldet, in den Exemplaren von 1737 recht zahlreich waren. Für die letzterschienenen Editionen von 1790 und 1825 besteht kaum noch Zweifel inbezug auf die Beziehung von Mechels zu den "Täufertestamenten".

Aus den Protokollen der "Basler-Bibelgesellschaft" können wir folgendes entnehmen:

"Herr von Mechel meldet am 19. September 1818, dass eine starke Nachfrage nach Neuen Testamenten bestehe. Nachdrucke der Froschauerausgaben, wie sie bei den Wiedertäufern gelesen werden, die er aber ohne Beihilfe nicht neu auflegen könne. Er frägt, ob die Bibel-Gesellschaft hier etwas tun könnte."

Herr von Mechel ist also ganz ordentlich im Bild über die sogenannten Täufer-Nachdrucke. Wir haben indessen volles Verständnis für seine Bitte um Unterstützung, waren doch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz um 1815 noch in voller Gärung.

Die Antwort der Basler-Bibelgesellschaft lautete wie folgt:

"Man soll mit den Wiedertäufern unserer Gegend sich unterreden, um zu sehen, ob ihnen nicht mit der jetzt neu aufgelegten Zürcherübersetzung gedient wäre; zugleich auch nachsehen, ob jene alte Uebersetzung nicht gar zu Unrichtiges enthalte und nach Massgabe der Sache sie alsdann neu beraten und nach Befinden unterstützen."

Diese Antwort, besonders ihr Ton, ist im Vergleich zu früher geradezu wohltuend. Hier ist nicht mehr die Rede von gefährlich und gefälscht. Man will den Ansichten der Leute Verständnis entgegenbringen und sie auf die neue Zürcher-übersetzung aufmerksam machen. Dass in der alten Version Unrichtiges stehe,

Sant Niw
Chament

Unsers

# Wrrn FEstu-Ahristi,

Recht grundlich vertütschet.



Franckfurt und Leipzig.

Anno 1825.

wird nicht einmal mehr behauptet - man will nachsehen. Schliesslich ist sogar von Unterstützung die Rede.

Wir haben noch andere Beweise für die Beziehungen Mechels zu den Täufern; der "Auss Bundt", das Gesangbuch der alten Täufer, ist in mehreren Auflagen über seine Pressen gegangen.

### 2.53 DAS JÜNGSTE IM BEKANNTENKREIS, 1825

Wir wissen nicht, wie weit die Versuche um Unterstützung von Mechels bei der Basler Bibelgesellschaft beigetragen haben, dass doch noch eine weitere Ausgabe "Täufertestament" gedruckt wurde. Offensichtlich liessen sich die Täufer nicht überzeugen, dass die neuaufgelegte Zürcherübersetzung besser wäre. Anderseits mögen die Leute von der Bibelgesellschaft das "Unrichtige" in der alten Froschauer-Version nicht gerade als schwerwiegend beurteilt haben. So erschien denn – allerdings zum letztenmal – ein Nachdruck von 1825.

Eine bewegte, leidvolle Geschichte hat nach fast 300 Jahren ihren Abschluss gefunden. Auf dem Buchrücken einiger "Ueberlebenden" finden wir den Vermerk "Rara & Curiosa".

## 2.5 RUCKBLICK UND WERTUNG

Wir sind uns wohl bewusst, dass eine Wertung im Rückblick sehr verschieden ausfallen kann, je nach Gesichtswinkel:

- Ein Psychologe wird aus all den Akten und Verhörprotokollen etwas anderes herauslesen als ein engagierter Politiker.
- Der landeskirchlich orientierte Kirchengeschichtler wird anders beurteilen als ein mennonitischer Historiker. Jener, wird versuchen, die damaligen Instanzen zu verstehen, die unter dem Druck der Konsensusformel handelten. Dieser, durch verwandtschaftliche Bindung nicht ganz frei, sucht irgendwie Verständnis für "sein Volk", die Täuferkirche.

Wir suchen Verständnis, bei so viel Rechthaberei, Rückständigkeit, Eifer und Intoleranz und fragen, welche dieser Eigenschaften auf welcher Seite sei. "Le sol fait la race et l'homme fait l'individu." Dieser Lehrsatz ist abgeschwächt auch hier gültig: Die Schweizertäufer, die sich in ihrem Hauptniederlassungsgebiet nur auf rauhen Bergeshöhen niederlassen durften 98), haben ihr tägliches Brot einem kargen Boden und einem harten Klima abgerungen; "Grundlage", die eine eigensinnige "Rasse" hervorbrachte, und diejenigen, die Persönlichkeiten bilden sollten, waren ebenfalls hart arbeitende, für ihren Predigt- und Lehrdienst unbesoldete Berglandwirte. Aus den gleichen Reihen kamen in der Unterdrückungszeit auch die Schulmeister und vermittelten zur Winterszeit gerade das elementarste Wissen.

Mit nachlassender Einengung wurden dann sehr bald, ab Mitte des 19. Jahrhunderts, auch in den Täuferhäusern neuere Uebersetzungen gelesen. 99) Mit der besseren Schulbildung kam auch das Bedürfnis für eine zeitgemässere Sprache. Absonderung erzeugt Sonderlinge. Mit der Aufhebung der Ghettosituation sind auch unsere täuferischen Sonderlinge zu modernen Menschen geworden. Vielleicht zu modern? In gewisser Hinsicht auch zu wenig; denn die alten, früher so hoch geschätzten "Fröschauer" sind zu leichtfertig weggeräumt worden.

Wir haben für die täuferische Seite Verständnis gesucht. Dieses Verständnis kann auch für die Gegenseite gefunden werden; wiederum je nach Gesichtswinkel. Da ist einmal der aufkommende Machtfaktor im Staate Bern. Ein Staatsgebilde,

das von vielen Seiten bedroht wird, aber doch so stark ist, dass seine Stimme auf europäischer Ebene gehört und sogar respektvoll zur Kenntnis genommen wird. Da war auch – zur Zeit der starken Repression für Täufertestamente – der bernische Schultheiss Willading, dessen Haupteigenschaften Machtstreben, Durchsetzungsvermögen und nicht zuletzt Eigensinnigkeit waren, wie uns die Historiker belehren. Eine allgemeine Interessengemeinschaft lag da wirklich nicht gerade auf der Hand.

Das Zeitalter der Glaubensspaltung zählte Jahrhunderte und hatte ein besonderes Gesicht: Rechthaberei und Glaubenseifer. Kampf um die reine Lehre. Verteidigung der "rechten Uebersetzung" bis zur amtlichen Einführung einer bestimmten Version und Verdammung aller andern bis zum Heraufbeschwören von Gottesgerichten über vermeintliche Schriftfälscher, ist Teil des Gesichts, das unserer Abhandlung zugekehrt wird.

"Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig." 100) Dieses Schriftwort hat sich durch viele Jahrhunderte hindurch bewahrheitet. Menschen wurden gesegnet beim Lesen und Hören der Heiligen Schrift - trotz verurteilter, fehlerhafter und unvollständiger Uebersetzung.

Is. Zürcher

## Inhaltsverzeichnis

## DIE TÄUFERBIBELN, 2. Teil

рте	neuen	restamente	Seite
Einl	eitung		14
2.1	Die g	eschichtliche Darstellung der Nachdrucke	14
	2.11	Die Beschreibung bis zur Jahrhundertwende	14
	2.12	Kommentare im 20. Jahrhundert	16
2.2	Das A	ufkommen des Namens in den Täuferakten	20
2.3	Die besonderen Merkmale der Täufertestamente		
	2.31	Die fehlenden Titelblätter	21
	2.32	Das Brylinger Druckerzeichen	21
	2.33	Das Unser Vater	24
	2.34	Franckfurt und Leipzig, als Druckort?	25
2.4	Besch	reibung der einzelnen Ausgaben	27
	2.41	Eine Aussenseiterin im Bekanntenkreis, 1526/27	27
	2.42	Die Entdeckung nach 400 Jahren, 1579	28
	2.43	Das verlorene Erstgeburtsrecht, 1588	29
	2.44	Die erwähnte Unbekannte von 1647	30
	2.45	Georg Thormanns "Sorgenkind", 1687	32
	2.46	Die lang gesuchte Ausgabe von 1702	33
	2.47	Ohne Druckort und Ausgabejahr, mit 755 Seiten	36
	2.48	Die Partnerin mit 684 Seiten	40
	2.49	Das Testament ohne "Gesicht", mit 550 Seiten	42
	2.50	Die veränderte "Tarnung", Ausgabe 1737	44
	2.51	Der Sonderdruck aus Ephrata, Pa. anno 1787	47
	2.52	Der Nachdruck von 1790	47
	2.53	Das Jüngste im Bekanntenkreis, 1825	48
2.5	Rückb	olick und Wertung	48

#### FUSSNOTEN zu "Die Täuferbibeln", 2. Teil

- 1) Informationsblätter Nr. 4, 1980/81, S. 12
- 2) Informationsblätter Nr. 4, 1980/81, S. 20
- 3) "Alte deutsche Bibelausgaben", Nürnberg, 3. Abschn., S. 128 ff. (Unveränd. photomech. Nachdruck, Leipzig 1971)
- 4) "Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der Schweiz", S. 283
- 5) Nach Ad. Fluri "... trotz ihrer Mängel immer noch unübertroffene Geschichte der deutschen Bibelübersetzung"
- 6) Offensichtliche Verwechslung mit dem im gleichen Aktenstück erwähnten und 1684 gedruckten "Evangelium Nicodemi". Das Testament wurde ohne Zweifel 1687 ausgegeben.
- 7) Protokolle der Basler-Bibelgesellschaft, 1815. Dem Gesuch wurde vielleicht doch noch entsprochen durch die Ausgabe von 1825 (Siehe S. 48 unter 2.53)
- 8) op. cit. S. 283
- 9) Für die vorliegende Arbeit sonst nicht konsultierte Werke
- 10) "Geschichte der bernischen Täufer", Frauenfeld, 1895
- 11) MHH 31. Januar 1610, u. E. Müller, S. 104
- 12) Mandat vom 18. Juni 1688, u. E. Müller, S. 104
- 13) Siehe P. 2.11, J.J. Mezger
- 14) Mandat vom 30. September 1692
- 15) op. cit. S. 122
- 16) op. cit. S. 353 / siehe auch P. 2.46 hiernach
- 17) Ausgabe 1684, Bern
- 18) II "Geschichte der schweizerischen reformierten Kirchen", Bern (Doppelband), S. 29
- 19) Er schreibt vom "wohlgemeinten Probierstein"
- 20) Nicht spezifisch täuferisch, jedoch gelegentlich vorhanden als Lesestoff in Täuferstuben
- 21) "Kirchengeschichte", S. 189
- 22) op cit. S. 77
- 23) op. cit. S. 283
- 24) Blätter für bern. Geschichte, Kunst- und Altertumskunde, 1922/3/4, S. 218-266
- 25) Heft 1923/1, S. 2-11
- 26) Sonderbarerweise erwähnt Fluri das Exemplar von Ephrata nicht, obwohl er im Besitz dieser Ausgabe war. Fluri hat seine Forschung über die Froschauerbibel volle 14 Jahre betrieben!
- 27) Katalog, S. 34, 109 u. 229. "Die Bibel in der Schweiz und in der Welt", Bern, Schweiz. Landesbibliothek

- 28) 2.41 in unserer speziellen Beschreibung
- 29) B.V.: Besitzervermerk auf Buchdeckeln
- 30) "Die Offizin Froschauer", Zürich/Leipzig, 1940, S. 58
- 31) "Bernese Anabaptists And Their American Descendents", Scottdale, 1953, S. 184
- 32) Fluri 1923, S. 4 "Der gepresste Ledereinband mit Messingbeschlägen und Schliessen ist allen älteren Täufertestamenten gemein."
- 33) "Bernische Kirchengeschichte", Bern, 1958, S. 444 ff.
- 34) op. cit. S. 449
- 35) "Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgem. Kirchengeschichte",2. Auflage, Courgenay, S. 468
- 36) Geisers Stück befindet sich in der Sammlung ABT, die 1972 von M. Mezger katalogisiert wurde im Rahmen seiner Akkzessarbeit
- 37) "Kirchengeschichte der Schweiz", 2. Bd., S. 615
- 38) Fussnote 182, S. 528 op. cit.
- 39) siehe Abkürzungen
- 40) op. cit. S. 528
- 41) "Les assemblées anabaptistes-mennonites de France", Mouton. Paris. La Haye 1977, p. 290
- 42) "Storia dell'Anabattismo /2", Claudiana, Torino 1981
- 43) "Anabaptist Testaments and the Lord's Prayer" in "Yesterdays and Years", Ontario, Ca.
- 44) "Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh", S. 216 ff.
- 45) W. Leuenberger, "Heimiswiler Heimatbuch"
- 46) K. Guggisberg, "Bernische Kirchengeschichte", S. 434
- 47) "Thormanns Schriften lassen manche mit dem Pietismus wesensverwandte Züge erkennen" (Frutiger S. 218)
- 48) ohne Ort und Jahrgang
- 49) ME, Vol. II, S. 416
- 50) ML, Bd. IV, S. 290
- 51) Akten des Kapitels Burgdorf, 2. Juli 1716
- 52) TM 23.4.1723
- 53) Nachdruck der Froschaueredition von 1536
- 54) Fluri, 1923, S. 9
- 55) Fluri, 1923, S. 4
- 56) Von den vier undatierten Exemplaren mit 755 Seiten in der Goshen-College Library hat noch ein einziges Stück sein Titelblatt zum Auswandern mitbekommen. Von der 684seitigen Ausgabe sind ebenfalls 4 Exemplare vorhanden, jedoch alle ohne Frontispiz.
- 57) Seite 22/23

- 58) Die "Brylingerzeichen" bei diesen drei Ausgaben finden wir nicht bei der ordentlichen Sammlung (S. 22/23). Offensichtlich eine Neuschöpfung
- 59) Fluri, op. cit. S. 243/1922 Die Variante wird auf S. 22/23 auch gezeigt
- 60) Informationsblätter Nr. 4, S. 27 ff.
- 61) op. cit. S. 184
- 62) op. cit. S. 238 ff.
- 63) op. cit. S. 239
- 64) Anfangs 19. Jh. Die alte Fassung kannte auch die Formulierung "Zukomme Dein Reich"
- 65) Teile oder Stücke
- 66) J.J. Mezger, S. 165: "Man redete darüber, ob die Doxologie am Schluss des Gebetes, nach der Weise der Zürcher, ausgelassen werden dürfe oder nicht." (Gesch. des Capitels St. Gallen, Sulzberger 1865)
- 67) Handel und Gewerbe JJJ 6
- 68) Informationsblätter Nr. 4, S. 15
- 69) Zu bedenken ist hier jedenfalls die günstige Rheinschiffahrt zum Transport
- 70) Siehe P. 2.51 und Fussnote 47
- 71) Lösungen und Lösungsvorschläge werden vom Verfasser erwünscht und verdankt
- 72) op. cit. S. 399
- 73) Korrespondenz, 16.9.81
- 74) Bibelkatalog der Schweiz. Landesbibliothek: Leipziger Bibeldrucke schon 1578 und Frankfurterdrucke im Jahr 1585
- 75) Gegner Luthers und auch Bibelübersetzer in dieser Eigenschaft
- 76) Auch Druckort für die Vollbibel 1744. Ebenfalls Nachdruck einer Froschauer-Ausgabe
- 77) 6. Juli 1730. Siehe auch unter Punkt 2.2
- 78) 1923/1, S. 10
- 79) St ABS, Kirchenakten A. 10
- 80) Siehe unter P. 2.46 hiernach
- 81) Informationsblätter Nr. 4, S. 10-40
- 82) St ABS , Handel und Gewerbe JJJ 6 / Informationsblätter Nr. 4, S. 15
- 83) Vorstellung Berns beim Magistrat von Basel wegen verfeltschter und gefährlicher Uebersetzung eines gewüssen teutschen Testaments 1691
- 84) Fluri, op. cit. 1923/1, S. 5
- 85) op. cit. III Bd., S. 249: "Unter Zürichs Nachhilfe wechselte es (Bern) vom Recht zum Glaubensbekenntnis."
  S. 260: "Der Rat von Bern zauderte. Nachdem er sich durch Jahre mit der Gewalttat verbündet hatte, scheute er sich, den letzten Schritt zu tun (1712) ... nicht auf rechtswidriger Grundlage den Bürgerkrieg entfesseln"
- 86) Probierstein S. 382 / Informationsblätter Nr. 4, S. 20-31
- 87) Nach heutigem Geldwert etwa Fr. 250.--

- 88) zirka um 1730, in der harten Verfolgungszeit
- 89) St ABET Miss. 38/277 u T Miss. 47/206 St ABS Handel und Gewerbe JJJ. 6
- 90) St ABS Handel und Gewerbe JJJ. 6
- 91) Informationsblätter Nr. 4, S. 15
- 92) Schreiben Berns an Basel vom 6. Juli 1730
- 93) T Miss. 56/122 und andere
- 94) grosser Berghof, oberhalb Bellelay, Jura
- 95) Besitzer Nr. 6 und weil als Bibliothekstück unveräusserlich, auch letzter Besitzer!
- 96) Seite 19
- 97) "NB Vormals verschiedene mal gedruckt zu Zürich, Basel und Franckfurt u. Leipzig; jetz aber in Ephrata auf kosten der Brüder. Im Jahr 1787."
- 98) Im Fürstbistum Basel (Jura) nur auf über 1000 m ü.M.
- 99) Dem Verfasser wurde z.B. über seinen Grossvater eine Piscatorbibel von 1823 vererbt.
- 100) 2. Kor. 3,6

## **ABKÜRZUNGEN**

- ABT Archiv und Bibliothek der Taufgesinnten, La Tanne, Tramelan
- MB Mandatenbücher
- ME Mennonite Encyclopedia, 4 Bände
- MHH Miss. Hist. Helv. St UB
- ML Mennonitisches Lexikon, 4 Bände
- RM Ratsmanuale
- St ABE Staatsarchiv Bern
- St ABS Staatsarchiv Basel-Stadt
- St UB Stadt- und Hochschulbibliothek
- TA Täuferakten
- TB Turmbücher
- TM Täufermanuale
- T Miss Teutsch Missiven

## BIBLIOGRAPHIE, 2. Teil

Panzer Georg Wolfgang	1777	Alte deutsche Bibelausgaben, Nürnberg
Müller Ernst	1895	Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld
Guggisberg Kurt	1958	Bernische Kirchengeschichte, Bern
Pfister Rudolf	1974	Kirchengeschichte der Schweiz. Zweiter Band Von der Reformation bis zum 2. Villmerger- krieg, Zürich
Hadorn Wilhelm	1907	Kirchengeschichte der reformierten Schweiz, Zürich
-	1925	Die deutsche Bibel in der Schweiz, Frauenfeld
Gratz Delbert	1953	Bernese Anabaptists And Their American Descendents, Scottdale, Pa., USA
Lüthi Karl	1931	Die Bibel in der Schweiz und in der Welt, Bern Katalog der Schweizerischen Landesbibliothek
Leemann-van Elck P.	1940	Die Offizin Froschauer, Zürich/Leipzig Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert
-	1945	Die Bibelsammlung im Grossmünster zu Zürich
Mezger J.J.	1876	Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der reformierten Schweiz
Bloesch Ernst	1898/99	Geschichte der schweizerischen reformierten Kirchen in einem Doppelband, Bern
Geiser S.H.	1971	Die Taufgesinnten Gemeinden, im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte. 2. überarbei- tete Auflage, Courgenay
Séguy Jean	1977	Les assemblées anabaptistes-mennonites de France, Mouton. Paris. La Haye
Gastaldi Ugo	1981	Storia dell'Anabattismo /2 da Münster ai giorni nostri, Claudiana, Torino
Fluri Adolf	1922	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XVIII Jg. Bern und die Froschauerbibel. Mit besonderer Berücksichti- gung der sogenannten Täufertestamente
-	1923	Das Täufertestament von 1687 im IXX Jg. der obgenannten
-	1917	Bern und die Piscatorbibel. Separatdruck Bl. Gesch. u. Altertumskunde
Luthy David	1980	Anabaptist Testaments and the Lord's Prayer in "Yesterdays an Years" Aylmer, Ontario Ca.
Thormann Georg	1695	"Probier-Stein" Gewissenhafte Prüfung des Täufertums
Frutiger Max	1974	Die Gotthelf-Kirche in Lützelflüh
Quervin de Th.	1906	Kirchliche und soziale Zustände in Bern un- mittelbar nach der Einführung der Reformation

Schlosser Hch.	1908	Die Piscatorbibel
Wegelin P.	1836	Die Buchdruckereien in der Schweiz
Mennonite Encyclopedia	1959	Artikel Täufertestamente, Vol. 4, p. 685 SG/HSB
Hundeshagen	1842	Die Conflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landes- kirche 1532-1558
Steck R.	1919	Zwingli und Bern (Zwingliana 1919)
Rüthy A.E.	1958	Probleme der Bibelübersetzung
Gasser J.C.	1944	Die neue Zürcher-Bibelübersetzung
Goeters G.	1957	Ludwig Hätzer, Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung
Feller R.	1955	Geschichte Berns, Bd. III, Bern